

mal so sehr, daß sie dem ausführenden Heraldiker fast keinen Spielraum mehr lassen. Wappenkünstlerische Betätigung aber soll und muß schöpferisch bleiben können. Dafür entsprechen die Blasonierungen im allgemeinen durchaus der heraldischen Terminologie, was etwa von den Tiroler Texten nicht immer gesagt werden kann.

Ein ungeheurer Vorteil aber für die Gemeindeheraldik liegt in der Publikation der Landestopographie (1. Band erschienen, der 2. ist im Druck)³. Sowohl der gegenwärtige Archivdirektor als auch seine Amtsvorgänger haben darin stets auch den Wappen ihr Augenmerk geschenkt und so kommt den heraldischen Abschnitten derselben, insbesondere für die Gemeinden, die etwa nur ein altes Siegelbild besitzen, gleichsam der Charakter einer Wappenregulierung zu.

Wie wichtig eine solche Regulierung und Festlegung der Gemeindewappen sein kann und welch schöne wissenschaftliche und künstlerische Ergebnisse sie zu zeitigen imstande ist, haben erst jüngst einige schweizerische und deutsche Publikationen gezeigt. Gerade in unserem Vaterland, in dem es ein Heroldsamt nie gegeben hat und in dem die zentrale Überwachung der Kommunalheraldik bei der gegenwärtigen Rechtslage weder gesichert noch auch für die Länder akzeptabel ist, in dem sich die Landesarchive in Wappenfragen in einem steten Kampf mit den oftmals absurden Wünschen gewisser Gemeindeväter befinden, sollten eigentlich die Länder selbst die Initiative ergreifen. Gerade das so wappenfreudige und auf allen Gebieten der Kultur überaus fortschrittliche Burgenland könnte mit einer echten — d. h. einer nicht nur unter Berücksichtigung der heraldischen Regeln, sondern auch der historischen Gegebenheiten durchgeführten — Wappenregulierung einen Markstein in der österreichischen Gemeindeheraldik setzen.

GOTTLIEB AUGUST WIMMER

im Lichte der Oberschützenser ev. Pfarrgemeinde-, der Obereisenburger ev. Seniorats- und der transdanubischen ev. Kirchendistrikt-Protokolle

Von Karl F i e d l e r †

Über Gottlieb August W i m m e r ist in kürzeren Aufsätzen und längeren Studien schon viel Rühmliches geschrieben worden. Insonderheit hat sich Dr. Bernhard Hans Zimmermann eh und je schon mit großem Eifer und Fleiß bemüht, Wimmers Leben und Wirken in kleineren Broschüren, in den Jahrgängen unseres Jahrbuches sowie in verschiedenen Zeitschriften und Blättern unseres evangelischen Kirchenlebens zu beleuchten und darzustellen. Und noch ist er emsig und rastlos dabei, das Letzte über Wimmer zu erforschen, hat er doch die Absicht, wie er dies schon in manchen Wimmerstudien andeutete, über Wimmers Wirken ein größeres Werk zu verfassen und es der Öffentlichkeit vorzulegen.

Zweifelsohne war Wimmer ein großer, begabter und vielseitiger Mann. Bischof D. Gerhard May gab anlässlich der Gedenkfeier zum 100. Todestag Wimmers sogar

3 Inzwischen als Doppelband erschienen (Anm. d. Red.).

der Meinung Ausdruck, Wimmer sei „die bedeutendste Persönlichkeit des Protestantismus im Reiche der Habsburger“ gewesen¹. War er hauptberuflich ein vorzüglicher Prediger, unter dessen Kanzel nicht nur die Gläubigen seiner eigenen großen Gemeinde, sondern auch viele Zuhörer aus den Nachbarpfarrgemeinden die Bänke füllten, und ein treuer Seelsorger, der nicht nur das seelische, sondern auch das leibliche Wohl seiner Gemeindeglieder auf dem Herzen trug, so war er nebenbei — und damit ging sein Ruf bald über die Grenzen seiner Dorfpfarre hinaus — ein nicht zu unterschätzender Mediziner, der die gegen die damals grassierende Pockenkrankheit erfundene Impfung nicht nur propagierte, sondern Abertausende von Kindern aus Oberschützen und Umgebung eigenhändig impfte, außerdem Zähne zog und Rezepte verschrieb, — ein kundiger Pomologe, der nicht nur in der Gemeinde Oberschützen, sondern in deren ganzen Umgebung eine edelsortige Obstzucht einführte, — ein Erwecker und Bahnbrecher der äußeren Mission², indem er in dem aus Buchschachen (Filiale zu Allhau) gebürtigen Samuel B ö h m den ersten Missionar der ungarländischen evangelischen Kirche stellte, — ein besonders tüchtiger Pädagoge, wovon die durch ihn ins Leben gerufenen Oberschützener Schulanstalten heute noch ein beredtes Zeugnis ablegen, — und schließlich ein, obschon in Wien geboren, mit glühender Seele und vorbildlicher Treue zu seiner ungarischen Wahlheimat haltender Patriot, der bald nach dem im März 1848 entbrannten Freiheitskampf der Ungarn als Volkssturm-Kommissar der ungarischen Regierung mit seinen aus dem Eisenburger Komitat rekrutierten deutschen Volkssturmmännern gegen die unter der Führung des Banus Jellačić von Süden heranrückenden Kroaten zu Felde zog, welch kühnes Unternehmen ihm allerdings den Verlust seiner Gemeinde, sogar seines Vaterlandes gekostet hat.

Ja, Gottlieb August Wimmer war ein großer, begabter und vielseitiger Mann, doch bei all seiner Größe hatte auch er, wie jeder Mensch, seine Fehler, Schwächen und Gebrechen. Es ist eben niemand vollkommen. Jeder Mensch hat neben seinen Tugenden auch Untugenden, außer seiner Lichtseite auch seine Schattenseite. Wimmer bildet da keine Ausnahme, denn er war nicht nur ein vielseitiger, agiler, tatenfroher Mann — sein Ruf ging bald weithin in alle Lande der Monarchie —, er war auch ein ebenso gewalttätiger, eigensinniger, willensstarker und aggressiver Mensch³, mit dem seine Vorgesetzten ununterbrochen ihre liebe Not hatten. Sicher trugen diese seine negativen Charakterzüge mit dazu bei, daß er während seiner 30jährigen Wirksamkeit auf burgenländischem Gebiete ein schlichter Dorfpfarrer verblieb. während es doch in derselben Zeit seine Studienfreunde Leopold P e t z, Matthäus H a u b n e r und Johannes Leopold W o h l m u t h, die ihre Amtstätigkeit ebenfalls in einer schlichten Gemeinde unseres Burgenlandes begonnen hatten, zu hohen Ehrenstellen brachten⁴.

1 Bernhard H. Zimmermann: „Gottl. Aug. Wimmer (1791—1863)“ in Bgld. Hbll., Heft 4, S. 163.

2 Bernhard H. Zimmermann: „Verschiedene Versuche, Christus jüd. Sachen zuzuführen. Ein Kapitel aus dem Leben Gottl. Aug. Wimmers.“

3 Auch Dr. Bernhard H. Zimmermann, dieser beste Kenner Wimmers, gibt es zu, daß „Gottl. Aug. Wimmer ein Mann von härtester, fast unbeugsamer Willenskraft . . . mit in gar mancher Beziehung zwiespältigen Wesen war, auch allerlei Neigungen zur Selbstherrlichkeit besaß“. (Vergl. wie 1 Anmerkungen 18 und 19)

4 Die beiden ersten bekleideten die Pfarrstelle in Stadt Schlaining, Petz 1819—21 und Haubner 1821—29. Petz ging wieder zurück auf die Stelle, von wo ihn die Pfarre-

Wimmer wurde am 18. Oktober 1818 zum Pfarrer der Gemeinde Oberschützen gewählt und am 1. Adventssonntag desselben Jahres daselbst in sein Amt eingeführt. Kurz schildert er bis dahin im Protokollbuch der Pfarrgemeinde seinen Lebenslauf und schließt ihn mit den Worten: „Herr, wie du willst und so lange du willst, dein Rat ist wunderbar, aber du führst alles herrlich hinaus. Wirst auch mich stärken, führen, leiten, du, du bist mein Superintendent. Amen!“

Das Leben der Pfarrgemeinde Oberschützen lag zur damaligen Zeit nicht nur in kirchlicher, sondern auch in moralischer Hinsicht stark im argen. Mit jugendlichem Elan trat er gegen die alteingesessenen Unsitten und Untugenden, wie Schlemmereien bei Taufen, Hochzeiten und Leichenschmausen, gegen das Schmutzgelwesen an der nahen Grenze und gegen den Hausierhandel bis nach Kärnten und Tirol hinein zu Felde. Wohl gelang es ihm, wie er selbst berichtet, „Mißbräuche abzustellen und gute Einrichtungen zu machen“, doch wer weiß, wie konservativ die Bauern sind, der weiß auch, daß solch altübliche Dinge, selbst wenn sie deren Nachteile oder Schaden einsehen, aus ihnen nicht so leicht und nicht ohne sich dabei Feinde zuzuziehen, auszurotten sind. Schlimm und zum Scheitern verurteilt ist der Kampf besonders dann, wenn der Pfarrer bei diesem wohlangebrachten Kampf selbst seinen berufensten und nächsten Mitarbeiter in der Gemeinde, seinen Kurator — oder wie man damals sagte: seinen Kirchenvater — zum Gegner hat. Und das war hier der Fall. In dem Kirchenvater Georg P o l s t e r hatte Wimmer einen „unversöhnlichen Gegner“, der ihm das Leben derart verbitterte, daß er schon nach drei Jahren mit dem Gedanken sich befaßte, sein Amt niederzulegen.

Polsters Hörner sind wahrscheinlich während der Amtstätigkeit des Vorgängers Wimmers (Paul Raics 1790—1818) gewachsen, der — wie ihn Wimmer schildert — „ein sanfter, stiller, beispiellos geduldiger Mann“ gewesen ist, nach dessen sanftem Wesen er (Polster) die Energie des noch so jungen Pfarrers nicht vertragen konnte. Dazu hatte Georg Polster in Johann U n g e r, dem Richter der Gemeinde, einen nicht zu unterschätzenden Beistand und Helfershelfer. Ein Kampf gegen zwei solche Dorfgrößen — waren doch beide aus der Reihe der tüchtigsten Männer gewählt! — war für den damals noch sehr jungen Pfarrer Wimmer im vorhinein zum Scheitern verurteilt.

Zu Ostern 1821 fand wegen des Inhalts des Klingelbeutel (außer Kurs geratenes Geld, Blechköpfe, Schuhnägel etc.), der dem Pfarrer gebührte, zwischen Kirchenvater Georg Polster und Pfarrer Wimmer eine so unliebsame Aussprache statt, daß Pfarrer Wimmer sich an Superintendenten Johann v. Kis wendete, „um versetzt zu werden“. Kirchenvater Polster aber hielt mit dem in der Nachbarpfarre Allhau amtierenden Senior Samuel Toepler, dem er über Wimmers lebhaftes Tun und Treiben fleißig Bericht erstattete und dem als damals schon nahezu 80jährigen alten Herrn das leidenschaftliche Wesen und übereilte Vorgehen seines jungen

meinde Schlaining weggerufen hatte und war Rektor der Raaber Schulen, anschließend Rektor am ev. Lyzeum zu Ödenburg und schließlich Pfarrer der ansehnlichen Pfarrgemeinde Ödenburg. Haubner aber kam von Schlaining an die Pfarrstelle in Raab und wurde 1846 Superintendent des transdanubischen Kirchendistriktes. Johann Leopold Wohlmut 1818—64 war Pfarrer in Rechnitz, 1831—50 Senior des Obereisenburger Seniorates und während der Suspendierung des Superintendenten Haubner Superintendent-Stellvertreter des transdanubischen Kirchendistriktes.

Nachbarn sowieso schon nicht ganz geheuer schien. Senior Toepler ernannte eine Kommission, die die Zwiſtigkeit zwischen dem Oberschützens Pfarrer und seinem Kirchenvater schlichten sollte, die aber Wimmer nicht genehm war und darauf bestand, „daß der Senior allein die Sache untersuchen sollte“.

Und so kam am 12. Juni 1821 Senior Toepler allein nach Oberschützen, um in einem „allgemeinen Kirchenkonvent“⁵ den Frieden in der Gemeinde, besonders aber die Eintracht zwischen dem Pfarrer und seinem Kirchenvater wieder herzustellen. Zwei allgemein gehaltene Fragen Wimmers und sechs von dem Kirchenvater Polster vorgebrachte Beschwerden⁶ wurden für Pfarrer Wimmer positiv beantwortet bzw. günstig erledigt, worauf Wimmer den Kirchenkonvent vor die Alternative stellte: „Entweder einen anderen Kirchenvater erwählen oder er lege sein Amt nieder.“ Die Gemeinde wäre zur Wahl eines neuen Kirchenvaters sogleich entschlossen gewesen, „allein der Senior machte Schwierigkeiten und verlegte die Wahl auf den Fronleichnamstag“.

Bis dahin (21. Juni 1821) — berichtet Pfarrer Wimmer im Protokollbuch weiter — war sowohl Senior Toepler als auch Georg Polster „geschäftig, alles rückgängig zu machen“ und die Wahl eines neuen Kirchenvaters zu verhindern. Als am Fronleichnamstag Senior Toepler die Untersuchung von vorne anfangen wollte, war die Gemeinde und auch ihr Pfarrer dagegen, „und i c h“ — notiert Wimmer — „drang durch!“ Somit war Georg Polster vom Kirchenvateramt rechtskräftig abgesetzt, zum neuen Kirchenvater aber wurde Johann Georg Polster gewählt.

Solches Zurückstehenmüssen des Seniors machte natürlich das sowieso schon gespannte Verhältnis zwischen dem Senior und seinem jungen Nachbarkollegen — der Altersunterschied zwischen beiden betrug immerhin 51 Jahre! — noch gespannter. Senior Toepler ruhte denn auch nicht, sondern „hetzte“ — wie Wimmer meint — durch vier Briefe Georg Polster auf, setzte sich auch eine „Instanz“ (d. h. ein an die nächsthöhere kirchliche Behörde gerichtetes Beschwerdeschreiben) gegen seinen Pfarrer auf, wodurch Superintendent Kis sich veranlaßt sah, für den 20. November 1821 eine Untersuchung einzuleiten, „die sich ganz zum Vorteil des Predigers endigte“ und auch die Gemeinde in der Überzeugung von der Rechtschaffenheit ihres Pfarrers bestärkte⁷.

Doch waren damit weder der von seinem Amt abgesetzte Georg Polster noch der in seiner Würde gekränkte Senior Toepler zufrieden. Die Unruhe in der Gemeinde ging weiter, nahm sogar zu, so daß Senior Toepler gezwungen war, die Angelegenheit der Distrikualversammlung zu unterbreiten, wie auch Georg Polster meinte, dasselbe tun zu wollen. Während jedoch die Beschwerdeschrift Polsters gegen seinen Pfarrer bei der Distrikualversammlung, weil belanglos, kein Gehör fand, wurden die vom Senior Toepler vorgelegten Beschwerden von einer für diesen Zweck ernannten Kommission überprüft und auf deren Vorschlag beschlossen, Pfarrer Wimmer soll durch Herrn Superintendenten ernstlich ermahnt werden, mit seinen

5 Die Protokolle der ziemlich häufig abgehaltenen „allg. Kirchenkonvente“ wurden bis Ende 1829 von Wimmer selbst verfaßt und niedergeschrieben, doch wurde noch keines von ihnen seitens der Gemeinde beglaubigt.

6 Die Beschwerden waren größtenteils geringfügig, wie: Kerzenverrechnung, Klingelbeutelentleerung, durch Gemeindeglieder geleistete kostenfreie Ausfahrten des Pfarrers etc.

7 Protokollbuch der Pfarrgemeinde Oberschützen S. 5—9.

Pfarrkindern in christlich-freundschaftlicher Liebe und in einer einem Seelsorger geziemenden Anständigkeit und Geduld zu verkehren.

Am 26. Juni 1823 hielt Superintendent v. Kis in Oberschützen eine kanonische Kirchenvisitation, die zur Beruhigung der erhitzten Gemüter und zur Befriedigung der aufgewählten Gemeinde soviel getan hat, daß er der im August 1823 tagenden Distrikualversammlung bereits die Beilegung der streitigen Angelegenheit melden konnte⁸.

Wohl kehrte nun für einige Jahre Ruhe in der Gemeinde ein, doch war das nur eine Ruhe vor dem Sturm. Immerhin, — es war eine Ruhe. Liest man nämlich die Gemeindeprotokolle aus den Jahren 1824—28, so kommt man leicht zu der Annahme, als hätte jahrelange Ruhe und „groß Fried' ohn' Unterlaß“ geherrscht in der Gemeinde. Wie ein Bächlein im Wiesental, kaum einen Ton von sich gebend, leise und ruhig dahinrieselt und nur wenn es gilt, Kraft anwendend ein Mühlenrad zu treiben, laut aufzischt, — so laufen die ziemlich zahlreich abgehaltenen allgemeinen Kirchenkonvente größtenteils glatt und ruhig ab. Allerdings muß betont werden, daß die Protokolle immer vom Pfarrer verfaßt und eigenhändig niedergeschrieben sind, ohne daß auch nur eines derselben beglaubigt ist. Wahrscheinlich war eine Beglaubigung damals noch gar nicht üblich. Und so verläuft dem Scheine nach alles ruhig. — Wegen der „überhandnehmenden Sittenlosigkeit“ wird eine „Kirchenordnung“ aufgesetzt, gebilligt, kurrentiert und von allen Filialen angenommen und unterfertigt; nur die Muttergemeinde erklärte sich dagegen. — Die Baufähigkeit des Pfarrhauses wird festgestellt, mit der Durchführung des Baues werden die Kirchenvorsteher betraut, zur Kostendeckung werden 2 fl. auf das Haus ausgeschlagen. — Dem Pfarrer wird auf Grund eines allgemeinen Pastoral Schreibens des Superintendenten das Jahreseinkommen von 400 Papiergulden auf 400 fl. C. M. aufgebessert, auch die Stologiebühren nicht nur aufgebessert, sondern in Silbermünzen ausgefolgt.

Zwischendurch geht es mal auch laut runter und die Ruhe wird auf kurze Zeit gestört, als beispielsweise der Kirchenvorsteher und Richter der Filiale Unterschützen, Michael N i k a, in einem am 9. November 1827 abgehaltenen allgemeinen Kirchenkonvent sich so „beispiellos frech“ benahm, daß seitens des Predigers, aber auch von allen anwesenden Kirchenvorstehern alles aufgeboten werden mußte, um „diesen Menschen zu christlicher Besinnung zu bewegen. Männer mit grauen Haaren baten mit aufgehobenen Händen, er möchte den Frieden nicht länger verhindern und die Gemeinde durch seine Widerspenstigkeit nicht zerrütten. Doch war alles umsonst, eher ließe er sich den Hals abschneiden, als auf einen Vergleich eingehen.“ (Es handelte sich um einige Klafter Holz, die die Filiale Unterschützen liefern sollte, ferner um 3—4 Kirchensitze, die die Frauen von Oberschützen den Frauen von Unterschützen abtreten sollten.) „Der unchristliche Mensch“ wurde des Vorsteheramtes unwürdig erklärt und aus dem Konvent hinausgewiesen.

Das war ein Aufblitzen grellerer Art. Aber auch sonst stiegen am Horizont düstere Wolken auf, von denen in den Protokollen nichts zu merken ist, die aber alle schon auf den nahen Sturm hindeuten.

Der Sturm brach los, als der greise Senior Samuel Toepler am 6. März 1828 in seinem 85. Lebensjahr seine Augen schloß und ein neuer Senior gewählt werden

8 Distrikualprotokoll 1822/Pe. 31, 45, 47 und 1823/P. 14.

sollte. Jeder Wahl, sowohl der der kirchlichen als auch der der weltlichen Funktionäre, ging schon nach damaligem Brauch eine Kandidation voraus. Die Kandidation der Lehrer stand der Gemeinde und ihrem Pfarrer zu, die der Pfarrer, Senioren und Senioratsinspektoren vollzog der Superintendent, während der Superintendent und der Superintendenteninspektor zumeist von der Distrikualversammlung kandidiert wurden. Auch war es gebräuchlich, daß in Senioraten, wo es einen Konsenior gab, an erster Stelle immer der Konsenior zum Senior kandidiert wurde. Konsenior des Obereisenburger Seniorates aber war schon seit Jahren der Pfarrer von Güns, Ludwig S c h n e l l e r⁹. (Er ist im Distrikualprotokoll vom Jahre 1818 unter P. 11 erstmalig als Consenior genannt.) Superintendent Kis handelte also nach altem Brauch richtig, als er zum Senior für das Obereisenburger Seniorat den bisherigen Konsenior Ludwig Schneller kandidiert hat. Nur gab es jetzt auf einmal einen — wie wir heute sagen — Präzedenzfall. Denn Güns liegt wohl — und lag auch damals — im Eisenburger K o m i t a t, doch nicht im Bereiche des Obereisenburger Seniorates! Güns war eine königliche Freistadt und gehörte als solche weder dem Obereisenburger noch sonst einem Seniorate an, sondern bildete, wie jede königliche Freistadt im Distrikte, ein eigenes selbständiges Seniorat¹⁰. Dem ehrgeizigen Oberschützenser Pfarrer, der aller Wahrscheinlichkeit nach damit gerechnet hatte, selber mit dem Senioramt betraut zu werden — auf Grund seiner Fähigkeiten hätte er es ja auch verdient —, wollte es nicht gefallen, daß mit der Führung des Amtes eines Seniors ein Pfarrer betraut worden war, dessen Gemeinde außerhalb der Grenzen des Seniorates lag, legte daher der für den 13. August 1828 nach Oberschützen einberufenen Distrikualversammlung umso mehr eine Beschwerde vor, weil auch mit dem Konsenioramt nicht er, sondern der im Amt zwar gleich alte, doch der Geburt nach um einige Jahre jüngere Johannes Leopold W o h l m u t h, Pfarrer in Rechnitz, betraut worden war.

Die in Oberschützen am 13. August 1828 sehr lieb aufgenommene und mit ungarischer Gastfreundschaft bewirtete Distrikualversammlung, in deren Anwesenheitsliste die Namen Schneller und Wohlmuth schon mit der Bezeichnung „Senior“ bzw. „Konsenior“ aufscheinen, ernannte zur Untersuchung der Beschwerde Wimmers gegen die Seniorwahl ein „Consistorium“. Auf Vorschlag dieses Konsistoriums wurde die Wahl Ludwig Schnellers zum Senior des Obereisenburger Seniorates von der Distrikualversammlung zwar gutgeheißen, doch wurden sowohl die Seniorate als auch der Superintendent seitens der Distrikualversammlung aufmerksam gemacht, künftig darauf bedacht zu sein, — „sofern es irgendwie möglich ist“ — den Senior immer aus einer Gemeinde zu wählen, die innerhalb der Grenzen des Seniorates liegt¹¹.

Aus dieser sehr fadenscheinigen Begründung der Wahl Schnellers zum Senior geht hervor, daß Superintendent Kis wirklich besser und rechtmäßiger gehandelt

9 Ludwig Schneller, 1772 in Ödenburg geboren, absolvierte sein Studium in Ödenburg, begann seine Pfarramtstätigkeit in Wels, setzte sie 1807—10 in Pinkafeld fort und kam 1820 als Pfarrer nach Güns. Im Distrikualprotokoll vom Jahre 1817 ist er erstmalig als Konsenior des Obereisenburger Seniorates genannt. 1829—30 war er Senior desselben Seniorates.

10 So Gott will und ich lebe, soll das Thema meiner nächsten Studie lauten: Die königlichen Freistädte als selbständige Seniorate und ihre Einverleibung in die bestehenden Seniorate.

11 Distrikualprotokoll 1828/P. 50.

hätte, wenn er Schnellers Kandidatur, obwohl er Konsenior war, außer acht gelassen und einen Pfarrer irgendeiner im Seniorate liegenden Pfarrgemeinde in die Kandidatenliste gestellt hätte. (Es war eben ein Präzedenzfall, der bereinigt werden sollte und später auch bereinigt worden ist.) Fraglich bleibt es freilich, ob in diesem Falle Superintendent Kis nicht noch statt des ehrgeizigen Oberschützens Pfarrers — sein Verhältnis zu ihm war schon seit langem her kein vertrauliches! — lieber den viel sanfteren und konzilianteren Pfarrer von Rechnitz, Leopold Wohl-muth, als ersten in die Liste der Kandidaten gestellt hätte. Und selbst wenn Superintendent Kis Pfarrer Wimmer an erster Stelle kandidiert hätte — wie Wimmer es ohne Zweifel verdient hätte —, ist es fraglich, ob ihn seine Amtsbrüder im Seniorate als Senior begehrt hätten!

So viel steht jedenfalls fest, ein gutes Verhältnis zwischen Pfarrer Wimmer und dem neuen Senior war nicht gegeben. Von einer Seniorwahl im Jahre 1828 ist in dem Protokollbuch der Gemeinde Oberschützen mit keinem Worte Erwähnung getan. Scheinbar hat Pfarrer Wimmer seine Gemeinde gar nicht abstimmen lassen. Die Führung der Gemeindeprotokolle ist mit Ende 1829 abgebrochen und wird erst wieder nach Rückkehr Wimmers aus Modern aufgenommen und fortgesetzt.

Dazu kam, daß Wimmer bei all der Mißhelligkeit zwischen ihm und dem neuen Senior auch mit seiner Gemeinde wieder in Konflikt geraten war. Einige Oberschützens Gemeindeglieder legten im Auftrag der ganzen Pfarrgemeinde dem Senioratspräsidium eine Klageschrift gegen ihren Pfarrer vor, die der Senior vereint mit dem Günser Distrikualen, dem beeideten Staatsanwalt bei der Günser Gerichtstafel, Josef S z o v j á k, bereinigen sollte. Nachdem diese Bereinigung „an Ort und Stelle“, also in Oberschützen, dem Senior und seinem Beisitzer — wie solches voraussichtlich war — nicht gelungen war, faßte Senior Schneller die aus 14 Punkten bestehende Klageschrift der Oberschützens in vier Punkte zusammen und unterbreitete sie der am 1. Juli 1830 in Ödenburg tagenden Distrikualversammlung.

Die Distrikualversammlung nahm zu den einzelnen Punkten der Klageschrift wie folgt Stellung.

Zu P. 1: Pfarrer Wimmer ward beschuldigt, mit den Kirchenvorstehern eine Sitzung abgehalten zu haben, in der er den Zubau von zwei Zimmern an das Pfarrhaus als „Kaplanwohnung“ beschließen ließ, die hierbei anlaufenden Baukosten aber aus der gemeinsamen Kassa der Pfarrgemeinde zu decken wünschte. Die klageführende Partei aber äußerte anlässlich der Untersuchung und womöglich friedlichen Beilegung der Angelegenheit durch den Senior und seinen weltlichen Mithelfer den Wunsch, daß über den geplanten Zubau von zwei Zimmern an das Pfarrhaus ein allgemeiner Kirchenkonvent entscheiden möge. Und so wurden beide Parteien von der Distrikualversammlung dahin gewiesen, an einem vorher bestimmten Tage und in einem von der Kanzel rechtzeitig angekündigten allgemeinen Kirchenkonvent die strittige Frage in christlicher Liebe und friedlicher Eintracht zu besprechen und darüber einen rechtskräftigen Beschluß zu fassen.

Zu P. 2 der Klageschrift, wonach Pfarrer Wimmer in einer im Jahre 1825 mit einigen Kirchenvorstehern abgehaltenen Sitzung seine Vokation um 400 Gulden erhöht habe, wovon die Klageführenden erst dann Kenntnis erhielten, als ihnen die Mehrbelastung präsentiert worden ist, — beschloß die Distrikualversammlung: Da die Aufbesserung des Pfarrergehaltes nicht willkürlich durch den Pfarrer, sondern auf Grund eines vom Superintendenten an sämtliche Gemeinden des Distriktes

gerichteten Pastoralanschreiben¹² geschah, und der Pfarrer diese Aufbesserung seines Gehalts seit dem Jahre 1825 dankbar auch in Empfang genommen hat, ohne daß weder von der Muttergemeinde noch von den Filialen je eine Klage erhoben worden ist — obschon anlässlich der 1828 in Oberschützen abgehaltenen Distriktsversammlung die schönste Gelegenheit dazu gewesen wäre —, weil ferner nicht die ganze Pfarrgemeinde, sondern nur eine kleine, von dem rachedürstigen Georg Polster zur feindlichen Gesinnung aufgehetzte Gruppe Klage führte, konnte die Distriktsversammlung dem Wunsch der klageführenden Partei nicht willfahren und ließ den Beschluß der Kirchenvorsteher vom Jahre 1825 gelten.

Nach P. 3 der Klageschrift wurde Pfarrer Wimmer beschuldigt, er hätte im Jahre 1824 die alte Kirchenordnung verworfen und insofern eine neue eingeführt, als er nach je 10 Häusern bzw. Familien einen Kirchenvorsteher wählen ließ. In Wirklichkeit ließ Pfarrer Wimmer in einem am 4. Januar 1822 abgehaltenen allgemeinen Kirchenkonvent „zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Gemein“ einen aus 25 Mitgliedern bestehenden „Kirchenconvent“ wählen, dessen Mitglieder den Namen „Kirchenvorsteher“ tragen sollten und deren Amt, sofern sie sich nichts Unwürdiges zuschulden kommen ließen, lebenslänglich dauern sollte. — Bei Gelegenheit der am 26. Juni 1823 durch Superintendenten Kis vorgenommenen Kirchenvisitation wurde, „damit in Zukunft die Geschäfte der Gemein besser von statten gingen“, abermals die Wahl eines „Kirchenconventes“, in dem jede Filiale ihrer Seelenzahl entsprechend vertreten sein sollte, empfohlen. Die Wahl wurde in einem für den 2. Januar 1824 einberufenen allgemeinen Kirchenkonvent vorgenommen; die Körperschaft nannte sich ebenfalls „Kirchenconvent“ und bestand aus 34 Mit-

12 Kurrentschriftenbuch der ev. Pfarrgemeinde Rust a. See, Bd. I, S. 310—12. Das diesbezügliche Pastoralanschreiben des Superintendenten Johann von Kis, vom 21. März 1820 datiert, erging über die Senioratsämter an sämtliche Pfarrämter des Distrikts und ist in äußerst warmem, liebevollem Ton gehalten. Die „Prediger“ — wie man damals noch sagte — werden in einem Beilageschreiben ersucht, das Pastoralanschreiben des Superintendenten, an die Gemeinden „mit der ganzen Kraft ihrer Liebe und Sanftmut vorzulesen, dabei alles zu vermeiden, was auch nur von ferne den Verdacht erwecken könnte, als ob sie in ihren Wünschen unersättlich wären und der jetzt so sehr erforderlichen Begnügbarkeit entbehren würden.“ In dem an die Gemeinden gerichteten Pastoralanschreiben selbst aber betont Superintendent Kis — abermals in sehr sanfter, liebevoller Weise — mit Berufung auf den geringen Wert sowohl des Papiergeldes als auch aller Produkte, die das Einkommen des Pfarrers und Lehrers bilden, „die drückenden Umstände, unter welchen die Prediger und Schullehrer ihres so sehr verringerten Einkommens wegen seufzen“ und fordert die Gemeinden „in aller Liebe und von Amtswegen auf, der jetzigen drückenden Lage ihrer Prediger und Schullehrer abzuhelpen und ihre Geldeinkünfte in Silber-Münzen festzusetzen“ Pfarrer Wimmer behandelte das Pastoralanschreiben des Superintendenten Kis in einem am 4. April 1825 einberufenen Kirchenkonvent, in dem ihm ein Bargehalt von 400 Gulden sowie auch die Stologiebühren „in k. k. Silberzwanzigern“ auszufolgen bewilligt wurden. Nur wurde der „Schullehrer“ mit keinem einzigen Wort, auch mit keinem einzigen Silbergulden bedacht, obwohl Superintendent Kis in seinem Pastoralanschreiben immer von der Gehaltsaufbesserung „des Predigers und Schullehrers“ spricht. — Am 8. Dezember desselben Jahres wurde beschlossen, „die 400 fl. Salär in C. M. auf die Ortschaften zu verteilen und hinfüro alle Jahre 48 kr. C. M. auf das Haus aufzuschlagen.“ An die Aufbesserung des Gehaltes seines Mitarbeiters auf schulischem Gebiete dachte Wimmer erst zwei Jahre später (1827), als von Superintendent Kis ein diesbezüglicher Hirtenbrief an die Pfarrämter erging. Das Salär des Schullehrers wurde um 20 fl. erhöht, „bei Hochzeiten sollten ihm statt den bisherigen 18 kr. hinfüro 30 kr.“ verabfolgt werden. (Protokollbuch der Pfarrgemeinde Oberschützen, S. 23 und 25).

gliedern¹³. Daß vor diesen Körperschaften schon eine ähnliche Körperschaft mit vorgeschriebenen Regeln bestanden hätte, ist kaum anzunehmen. Es wurde daher die durch Pfarrer Wimmer vorgelegte, die äußeren und inneren Angelegenheiten der Pfarrgemeinde Oberschützen regelnde Kirchenordnung von der Distriktsversammlung gutgeheißen, doch weil die Klageführenden von einer „alten Ordnung“ redeten, über deren Vorhandensein sie nichts wußten, sie auch nicht vorlegen konnten, wurde mit einer weiteren Untersuchung eine Kommission betraut.

Punkt 4 der Klageschrift, wonach Pfarrer Wimmer vor einigen Jahren auf jede Familie einen Gulden ausgeworfen und damit die ganze Gemeinde belastet habe, gab der anwesende Pfarrer Wimmer die Erklärung ab, daß „in einem allgemeinen Kirchenkonvent zur Deckung der Bedürfnisse der Kirchengemeinde ein Geldanschlag von einem Gulden W. W. auf das Haus“ beschlossen worden sei¹⁴. Die Distriktsversammlung aber erledigte die Angelegenheit dahin, daß die Besteuerung von einem Gulden W. W. pro Haus nicht willkürlich vom Geklagten, sondern auf Beschluß eines allgemeinen Kirchenkonventes geschehen sei, daher der Beschluß zu Recht bestehe.

Zur Klarstellung der unter Punkt 3 erwähnten „alten und neuen Kirchenordnung“ sowie zur Wiederherstellung des zerstörten Friedens und der guten Ordnung in der Gemeinde wurde von der Distriktsversammlung eine aus 6 Mitgliedern bestehende Kommission ernannt, die unter dem Vorsitz des Seniors Ludwig Schneller in Oberschützen sich treffen und versuchen sollte, bei den miteinander hadernden Parteien ein Verständnis zum erwünschten Frieden zu wecken, gleichzeitig dem Pfarrer Wimmer wegen seiner schriftlich getanen, die kirchliche Obrigkeit verletzenden Äußerungen eine Rüge zu erteilen, solches Vorgehen seitens eines evangelischen Predigers als ungeziemend zu erklären und über das erreichte Ergebnis der nächsten Distriktsversammlung Meldung zu erstatten. Senior Schneller aber wurde zusätzlich noch aufgetragen, die unverträglichen Parteien zur Ruhe, Schicklichkeit und Anständigkeit zu ermahnen¹⁵.

Das alles war ein schwerer, sehr schwerer Auftrag für Senior Schneller. Wußte er doch, wie es um ihn gerade in der Gemeinde Oberschützen und um sein Verhältnis zu deren Pfarrer bestellt war. War doch Wimmer einer seiner größten Gegner, der sich geweigert hatte, ihn als Senior anzuerkennen, ja gegen seine Wahl zum Senior sogar Protest eingelegt hatte, und nun sollte er in dessen Gemeinde gehen, um dort Frieden zu stiften! Nein! Lieber resignieren als in dieses Wespennest zu stechen! Und so legte er Superintendenten Kis seinen Rücktritt vor und setzte hierüber in einem Rundschreiben auch sämtliche Pfarrer des Seniorates in Kenntnis. Superintendent Kis weigerte sich anscheinend, den Rücktritt Schnellers entgegenzunehmen, denn in einem vom 29. Dezember 1830 datierten Brief Schnellers an Superintendenten Kis, in dem er den Empfang des Distriktsprotokolls vom Jahre 1830 bestätigt, heißt es: „Sehr wunderte ich mich, daß Euer Hochwürden mit keinem Worte meiner Bitte um Demission von meinem bisherigen Senioramate zu erwähnen beliebte. Hätte

13 Protokollbuch der Pfarrgemeinde Oberschützen, S. 10, 16—17.

14 Im Protokoll des am 4. Januar 1822 abgehaltenen allg. Kirchenkonventes heißt es unter P. 6: „Schließlich ward wegen der Bedürfnisse der Kirche ein Geldanschlag beschlossen zu einem Gulden W. W. auf das Haus.“ (Das Protokoll ist vom Pfarrer Wimmer eigenhändig geschrieben, doch von niemandem beglaubigt.)

15 Distriktsprotokoll 1830/P. 67.

ich's mit derselben nicht so ernstlich gemeint, wie hätte ich das Rundschreiben an meine geliebten Amtsbrüder im Seniorate ergehen lassen mögen! Nun aber möchte ich doch nicht lächerlich damit werden, daß ich mit meiner Resignation noch länger zaudern sollte. Da gedachte Brüder alle, die sich in ihren Briefen darüber gegen mich äußerten, namentlich die Herren: Wimmer, Schätzel - Schlaining, Schmidg - Pinkafeld, Hollndonner - Eltendorf, Klement - Neuhaus a. Klb., Wohlmuth - Rechnitz, — meine Abdankung gerne genehmigten.“ Das Senioratssiegel sowie die Protokolle und sonstige Senioratsakten habe er — schreibt Schneller dem Superintendenten weiter — dem Konsenior Wohlmuth übergeben und ihm auch die „Interimat-Amts-führung bis zur neuen Seniorwahl aufgetragen“. Auch stünde — schließt Schneller seinen Brief an Superintendenten Kis — seiner Amtsentsagung als Senior die Vorsprache einer zwiefachen Deputation seinem Urteile nach umso weniger entgegen, als der Anschein einer gewissen Parteilichkeit ohnehin ihm wegzubleiben geböte und so melde er seine „finitive Amtsabdankung“.¹⁶

Superintendent Kis nahm die Abdankung Schnellers mit Bedauern entgegen. In Kürze ordnete er die Wahl eines Seniors an und kandidierte nach altem Brauch an erster Stelle den bisherigen Konsenior Johann Leopold Wohlmuth, Pfarrer in Rechnitz, an zweiter Georg H a f t l, Pfarrer in Bernstein, und an dritter Johann H o l l n d o n n e r, Pfarrer in Eltendorf¹⁷. Pfarrer Wimmer war nicht unter den Kandidaten, konnte daher auch nicht zum Senior gewählt werden. Nicht als ob er es nicht verdient oder nicht das nötige Alter, die erforderliche Fähigkeit dazu, was ja alles bei einem Senior vorausgesetzt wird, gehabt hätte, im Gegenteil, er hatte den hellsten Kopf und entfaltete die größte Agilität unter seinen Amtsbrüdern im Seniorate, und zwar nicht nur auf seinem ihm zunächst liegenden amtlichen Berufsfeld, sondern darüber hinaus auf vielen anderen Gebieten des Lebens; er war auch um zwei Jahre älter als der an erster Stelle kandidierte Konsenior Wohlmuth und auch diesem geistig überlegen, obwohl auch Wohlmuth ein Mann von nicht geringer Begabung war¹⁸. Doch war Pfarrer Wimmer bei seiner kirchlichen Behörde schon zu sehr als — gelinde gesagt — „schwieriger Charakter“ bekannt, mit dem es schwer war, in Frieden auszukommen. Auch mit seinen Amtsbrüdern im Seniorate hatte er schon so manche unfreundliche Auseinandersetzung und so war ihnen wahrscheinlich der sanfte, gelinde und besonnene Wohlmuth als unmittelbarer Vorgesetzter lieber und willkommener als der ihnen geistig weit überlegene, dabei auch ehrgeizige, selbstbewußte und ichbetonte Wimmer.

Daß dem so strebsamen, geltungssüchtigen Oberschützens Pfarrer solch augenscheinliche Zurücksetzung wehgetan, daß er sich darüber gekränkt hat, ja daß er

16 Senioratsarchiv des Obereisenburger Seniorates B I/2.

17 Kurrentschriftenbuch der ev. Pfarrgemeinde Pinkafeld, Bd. I, Brief des Superintendenten Kis vom 4. 1. 1828 an den Obereisenburger Seniorats-Inspektor Johann Artner.

18 Johann Leopold Wohlmuth wurde am 30. März 1795 im Pfarrhaus zu Pöttelsdorf geboren, studierte in Ödenburg und drei Semester in Göttingen, übernahm laut seiner vom 20. Sept. 1818 datierten Vokation die Pfarrstelle in Rechnitz, wurde 1828 zum Konsenior und 1831 zum Senior des Obereisenburger Seniorates gewählt, welches Amt er bis 1850 bekleidet hat. 1850—1861 verwaltete er an Stelle des suspendierten Superintendenten Matthias Haubner als Superintendent-Stellvertreter den transdanubischen Kirchendistrikt und starb am 20. Juni 1862. Näheres über ihn siehe noch in dem von mir verfaßten und im Jahrbuch der Ges. f. d. Prot. im ehem. Österr., Jg. 1962/63, erschienenen Aufsatz „Die Reaktion der burgenländischen Pfarrgemeinden auf den ung. Freiheitskampf“ etc.

darüber sogar verärgert gewesen sein mochte, ist einleuchtend, wiewohl ihm der Staub, den er bislang nicht nur in seiner Gemeinde, sondern im ganzen Distrikt aufgewirbelt hatte, manches — auch diese Beiseiteschiebung — erklären hätte können.

Über das Ergebnis der Seniorwahl im Obereisenburger Seniorat setzte Senioratsinspektor Johann Artner die am 24. Juni 1831 in Ödenburg anberaumte Distrikualversammlung in Kenntnis. Leider mußte er gleichzeitig auch melden, daß der Pfarrer von Oberschützen gegen die Wahl Wohlmuths im Namen seiner Gemeinde Protest erhoben habe, daß er dem neuen Senior den Gehorsam verweigere und daß er an alle Pfarrämter des Obereisenburger Seniorates ein Schreiben gerichtet habe, in dem er gegen die Wahl, ja auch gegen die vom Superintendenten vorgeschlagene Kandidatur verletzende Worte gebraucht habe.

Nachdem laut der Berichterstattung des Senioratsinspektors Johann Artner die Wahl des Rechnitzer Pfarrers Johann Leopold Wohlmuth zum Senior des Obereisenburger Seniorates ordnungsgemäß vor sich gegangen war, wurde der durch Pfarrer Wimmer erhobene Protest von der Distrikualversammlung als nichtig erklärt, Pfarrer Wimmer und die Gemeinde Oberschützen aber dahin gewiesen, gegen die Wahl Wohlmuths jedwede Stänkerei und Ränkelei einzustellen. Und weil durch den bisher geübten „skandalösen Widerspruch Pfarrer Wimmers“ die kirchliche Ordnung verletzt worden und sein obenerwähntes Protestschreiben laut Aussage mehrerer an der Distrikualversammlung teilnehmenden Pfarrer gegen die kirchliche Obrigkeit gerichtet worden war, solches Vorgehen Pfarrer Wimmers aber nicht totgeschwiegen werden könne, wurde von der Distrikualversammlung sechs Distrikualen (3 weltlichen und 3 kirchlichen) der Auftrag erteilt, den neugewählten Senior Wohlmuth — sozusagen justament — in und vor der Gemeinde Oberschützen in das Amt eines Seniors ordnungsgemäß einzuführen und hierüber der nächstjährigen Distrikualversammlung Bericht zu erstatten¹⁹.

Zehn Jahre später schrieb Pfarrer Wimmer in einem damals viel gelesenen Kirchenblatt einen Artikel, in dem er über diese beiden Seniorwahlen folgendes berichtet: „Warum geriet Wimmer mit dem Seniorat und dem Distrikt widereinander? — 1828 starb der Senior.“ (Toepler.) „Herr Superintendent candidierte — nicht nach eigenem Ermessen, sondern mit Rücksicht und aus Nachgiebigkeit gegen die laute Partei des Distrikts. Wimmer protestierte! Die Wahl aber geschah doch, und der gewählte Senior“ (Schneller) „ernannte einen Consenior“ (Wohlmuth) „neben sich. Dagegen protestierte Wimmer abermals, was der Distrikt auk gelten ließ, doch wurde dieser Protest Wimmers, weil bei uns die Protokolle leider nicht authentifiziert werden, verschwiegen und so verblieb der ernannte Consenior.

1830 resignierte der Senior.“ (Schneller) „Der Superintendent candidierte wieder, aber auch Wimmer und seine Gemeinde protestierten wieder. Wir wurden gerügt. Die Distrikualen achteten nicht auf unsern Protest, vergaßen aber nicht, die Rüge in das Protokoll aufzunehmen, — gibt es doch seit 25 Jahren kaum ein Protokoll, in dem Wimmer und seine Gemeinde nicht gerügt worden ist!“²⁰.

Pfarrer Wimmer war äußerst erbost darüber, daß bei Wahlen immer „von oben herab“ kandidiert wurde. Er war der Meinung, alle Rechte, — also auch das

19 Distrikualprotokoll 1831/P. 14.

20 Prot. Kirchen- und Schulblatt, Jg. 1843, Nr. 46 vom 5. Okt. unter dem Titel „Freie Wahl — ohne Kandidation“.

Recht der Kandidation — gingen laut der freien Presbyterial-Verfassung unserer evangelischen Kirche von den Gemeinden aus. Was aber geübt werde, sei ein hierarchistisches Vorgehen. — Da mag Wimmer recht gehabt haben. Aber es war auch noch zur Zeit meiner ungarländischen Amtstätigkeit so, daß der Senior zu den von der Gemeinde kandidierten Lehrern zwei weitere hinzufügte, wie auch der Bischof — seit 1885 durften die acht Superintendenten der beiden evangelischen Kirchen Ungarns den Titel „Bischof“ tragen — das Recht hatte, zu den von der Gemeinde kandidierten Pfarrern zwei weitere hinzuzufügen. Diese „von oben“ kandidierten Lehrer oder Pfarrer kamen meistens gar nicht in Betracht. Gewählt von den Gemeinden wurde aus der Kandidatenliste immer jener Lehrer bzw. Pfarrer, den die Gemeinde an erster Stelle kandidiert hatte. — Auch heute und hier bei uns in Österreich ist es so, daß laut der Kirchenverfassung nach zweimal von der Gemeinde ausgeübtem Wahlrecht der Oberkirchenrat das Recht hat, in die Gemeinde einen Pfarrer zu ernennen. Freilich wird der Oberkirchenrat stets nur den Pfarrer ernennen, der geneigt ist, die ihm angebotene Pfarrstelle anzunehmen und den auch die Gemeinde entgegenzunehmen willens ist.

Die Aufregung Wimmers über die Kandidation war also ganz unbegründet, denn wäre er auch kandidiert worden, sei es von oben oder von unten, gewählt wäre er ja doch nicht worden, weil er seines schwierigen Charakters wegen weder im Seniorat noch im Distrikt eine „Persona grata“ gewesen ist, daher in jeder, auch in der am 26. Juni 1832 in Raab tagenden Distriktsversammlung der mit der Schlichtung der Oberschützenser Streitigkeiten betrauten Kommission der Auftrag erteilt wurde, Pfarrer Wimmer zur Wiederherstellung der guten Ordnung und christlichen Eintracht zu ermahnen²¹. Doch jedermann scheute sich, mit dem so selbstherrlichen und streitsüchtigen Mann sich in eine Diskussion einzulassen.

Die Zahl seiner Gegner nahm von Jahr zu Jahr zu, der Boden unter seinen Füßen wurde immer heißer und seine Lage in Oberschützen immer unhaltbarer. Und so kam auch der Augenblick immer näher, in dem die Bombe platzen sollte. Als einer seiner größten Gegner, der einstige Richter der Gemeinde Oberschützen, Johann Unger, starb, sprach er nach dem Abschluß der Begräbnisfeier bei dem üblichen Erdwurf die verhängnisvollen Worte: „Ich stehe hier am Grabe meines Feindes und dies soll meine Vergabung sein.“²² Wer mit mir der Meinung und Überzeugung ist, Pfarrer Wimmer habe gerade in diesem Falle nicht als „Prediger“, sondern als „Seelsorger“ seines Amtes gewaltet, der wird auch annehmen, daß er bei diesem Abschiedswort am Grabe seines größten Gegners den Akzent nicht auf den ersten, sondern auf den zweiten Teil, besonders auf das Wort „Vergabung“ gelegt hat und damit sagen wollte: „Es gab zwar manches zwischen uns beiden, was uns trennte, aber nun soll alles vergeben und vergessen sein!“ — Allein der Großteil der Trauerversammlung, der — wie anzunehmen ist — schon im vorhinein in gereizter Stimmung und mit neugierigen Ohren zum Begräbnis gekommen war, nahm gleich an dem ersten Teil der Aussage Wimmers, besonders an dem Wort „Feind“ Anstoß. Und wer die Mentalität der Bauern kennt, wird mit mir der Meinung sein, daß so manche Teilnehmer an dem Begräbnis, die

21 Distriktsprotokoll 1832/P. 11 u. 31.

22 Bernhard H. Zimmermann in „Österr. in Geschichte und Literatur“, Jg. 1964, Heft 3: „Gottl. Aug. Wimmer“ S. 130.

bisher an der Seite Wimmers gestanden haben, nicht gespart haben werden mit der üblichen Kritik: „Das hätte er nicht zu sagen brauchen, das wußten wir eh alle!“ — Gewiß sagte Pfarrer Wimmer nur die Wahrheit, aber man darf auch die Wahrheit nicht immer sagen. Pfarrer Wimmer zog sich durch diese gewiß nicht übelgemeinte Aussage zu den sowieso schon vielen noch einige Gegner zu.

Im Sommer 1833 war das Maß voll. Die Familie Unger und ihr nicht geringer Anhang unternahm alles, um Pfarrer Wimmer aus Oberschützen hinauszuekeln. Und weil es auf kirchlichem Wege und mit Hilfe der kirchlichen Behörden zu schleppe vorwärtsging, schlug man den weltlichen Weg ein und versuchte mit Hilfe der weltlichen Behörde ehestens das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Witwe des verstorbenen Johann Unger, Susanna Unger, legte der königl. Hofkanzlei eine gegen Pfarrer Wimmer aus nicht weniger als 80 Punkten bestehende Klageschrift vor, über die „laut beigeschlossenem königl. Befehl“ (á mellette érkezett Kir. parantshoz képest) in einer für den 1. Juli 1833 anberaumten Großsitzung (Nagy-Gyűlésben) des Eisenburger Komitates eine von amtswegen stattfindende Untersuchung (Tiszti Nyomozás) vorgenommen werden sollte.

Nun hatte es auch die kirchliche Behörde auf einmal eilig. Ludwig Kamondy, der Senioratsinspektor des Seniorates rund um das Kemenesgebirge und Vorsitzende der mit der Schlichtung der Oberschützenser Streitigkeiten betrauten Kommission, erstattete der für den 10. Juli 1833 einberufenen Distrikualversammlung raschest Meldung über die bereits so weit fortgeschrittene unerquickliche Lage Wimmers in der Gemeinde Oberschützen. „Und weil unter den 80 Punkten“ — heißt es im Distrikualprotokoll — „auch solche wären, die genannten Prediger zur Weiterführung seines Amtes unwürdig machten“ (Mínthogy ezen pontok közzött olyanok is volnának, melyek a nevezett Predikátor urat hivataljára érdemetlenülé tennék) wurde die mit der Schlichtung der zwischen Pfarrer Wimmer und seiner Gemeinde obwaltenden Zwistigkeiten betraute Kommission angewiesen, ihren Auftrag schleunigst zu erfüllen und über das Ergebnis dem Herrn Superintendenten ohne Säumnis Bericht zu erstatten, der diesen Bericht sofort einem alsogleich zusammentretenden kirchlichen Konsistorium vorzulegen habe, um dann das zu tun, was ihm unter solchen Umständen zu tun erforderlich erscheine²³.

So war es für Pfarrer Wimmer an der Zeit, nach einer neuen Pfarrstelle Umschau zu halten und Oberschützen ehestens zu verlassen. Seine Wahl fiel auf die kleine, kaum 400 Seelen zählende Pfarre in dem Städtchen Modern²⁴. Pfarrer Wimmer hätte freilich seiner Begabung und seinem Betätigungsdrang nach ein viel größeres Arbeitsfeld, etwa eine Pfarrstelle in Ödenburg oder Preßburg verdient, wo er seine große, umfangreiche geistige Kraft auswirken hätte lassen können. Doch hatte er keine Zeit zum Warten und mußte hinnehmen und zufrieden sein mit dem, was sich ihm in der Eile angeboten hatte. Und das war eben die kleine Pfarre deutscher Zunge in dem überwiegend slowakischen Städtchen Modern.

Die letzten Worte, die er am Tage seines Wegzuges aus Oberschützen in das Protokollbuch der Gemeinde schrieb, lauten: „Bis zu meinem Abgange aus der

23 Distrikualprotokoll 1833/P 58.

24 Das Städtchen Modern, etwa 30 km nordöstlich von Preßburg im einstigen cisdanubischen Kirchendistrikt (heute Slowakei) liegend, zählte zur damaligen Zeit insgesamt etwa 5000 Seelen, davon 3000 ev. A. B. waren und eine deutsche Pfarrgemeinde mit 400 und eine slowakische mit 2600 Seelen bildeten.

Gemein am 6. Oktober 1833 ging die Zeit unter Unruhen dahin, welche der gottlose Lästere und Bösewicht Georg Polster von Oberschützen angezettelt und vollbracht hat. Ihm hatten sich Johann Unger und seine Familie, nebst dem bösen Buben Johann Posch angeschlossen. Die sind Ursache, daß der Prediger einen Ruf nach Modern annahm und am obigen dato nach einer Abschiedspredigt über Phil. II, 12—19 die Gemeine verließ. — Die verwaiste Gemein ist nur insofern schuldig, als sie den Bösewichtern nicht Einhalt that, übrigens hat sie sich gegen mich stets liebevoll, treu und wahrhaft evangelisch erzeugt und diesen evangelischen Sinn auch bei unserer Trennung im höchsten Grade erwiesen. Wir scheiden in Liebe, auf der Gemeinde ruhe Gottes Segen.“²⁵

Nach alldem, was wir über Wimmers Wirksamkeit während der in Oberschützen zugebrachten 15 Jahre berichten konnten, sollte man meinen, beide Parteien, sowohl die verwaiste Gemein als auch der weggezogene Pfarrer, wären froh gewesen, nun miteinander nichts mehr zu tun zu haben. Falsch! Sie waren es nicht! Im Gegenteil! Die Gemein Oberschützen sah es erst jetzt ein, wen sie in Pfarrer Wimmer gehabt hat, und Pfarrer Wimmer starb fast vor Sehnsucht nach seiner ihm so viel Kummer und Schmerz bereitenden Gemein und wünschte mit dem Apostel Paulus „abzuscheiden und bei Christo zu sein“, wie uns dies ein von ihm im Jahre 1834 verfaßtes Gedicht verrät, in dem er sagt:

„Ich fühle mich so fremd hienieden,
Als wie in öder Wüstenei;
Vergebens suche ich hier Frieden,
Ermüde mich mit Angstgeschrei;
Mein Jesus, wende dich zu mir,
Bin heimwehkrank,
Nimm mich zu Dir!“²⁶

*

Es ist kaum glaubhaft, aber es war so, die beiden derart Auseinandergeratenen konnten einander nicht vergessen. Wie in Oberschützen die Strömung, die ihren Pfarrer wiederhaben wollte, wuchs, so wuchs in Pfarrer Wimmer die Sehnsucht: Zurück nach Oberschützen! Es ist eine unnütze und mißliche Frage, ob Pfarrer Wimmer nicht besser getan hätte, im Kirchendistrikt Cisdanubiens zu verbleiben und dort sich um eine größere, seinen Fähigkeiten entsprechende und seinem Arbeitsdrang ausreichende Pfarrstelle zu bewerben als zurückzukehren nach Transdanubien, wo seine auf so viel Widerstand stoßende Wirksamkeit sowohl in seiner Gemein als auch im ganzen Kirchendistrikt noch in lebhafter Erinnerung war. Doch ist es nicht Aufgabe des Schreibers dieser Zeilen danach zu fragen, wie und was Pfarrer Wimmer besser getan hätte, sondern darüber zu berichten, wie und was er in Wirklichkeit getan hat. Und das ist eine seitens seiner Anhänger mit allen Hebeln in Bewegung gesetzte, auch mit erheblichen Geldauslagen verbundene und trotz des heftigsten Widerstandes führender Männer des Distriktes und mit Zu-

25 Protokollbuch der Ortsgemein Oberschützen, S. 25.

26 Ev.-luth. Volkskalender „Gotthold“, Jg. 1911, II. Teil, S. 6; Julius Stettner: „Gottl. Aug. Wimmer, der Gründer der ev. Schulanstalten zu Oberschützen.“

hilfenahme höchster Kapazitäten, unter anderen des General-Kircheninspektors Baron Alexander v. Prónay, ja sogar Ihrer Kaiserl. Hoheit, der frommen evangelischen Palatinsgattin Erzherzogin Maria Dorothea, durchgeführte Rückkehr nach Oberschützen. Und obwohl Pfarrer Wimmer seine Rückkehr in bezug auf die Gemeinde Oberschützen an die Erfüllung harter Bedingungen knüpfte, wie Einstellung der nächstlichen Vergnügungen unter Gutstehen der Orts- und Kirchengemeinde-Vorsteher, Schließung der Gasthäuser abends um 10 Uhr, Vermeidung aller überflüssigen Aufwände bei Taufen, Hochzeiten und Leichenschmausen, Schulzwang der Kinder zur Winters- und Sommers-Zeit usf.²⁷, sagte die seinerzeit so empörte Gemeinde zu all diesen Bedingungen doch ein freudiges Ja, stellte mit Umgehung des Seniorats- und Superintendential-Amtes für Pfarrer Wimmer eine Vokation aus und wartete auf sein Kommen.

Im Oktober 1833 verließ Pfarrer Wimmer Oberschützen, aber schon bald nach Neujahr 1834 unternahm er die nötigen Schritte, nach Oberschützen baldigst wieder zurückkehren zu können. Die für den 5. Februar 1834 seinetwegen nach Ödenburg einberufene Partikular-Distrikualversammlung setzte seiner Rückkehr ein Verbot in den Weg. Er schrieb an Superintendenten Kis einen unqualifizierbaren Brief, wendete sich an die höchste Stelle der ungarländischen evangelischen Landeskirche, den General-Kircheninspektor Alexander v. Prónay, ja sogar — wie schon erwähnt — an Ihre Kaiserl. Hoheit Erzherzogin Maria Dorothea, — deren Wohlwollen und Einfluß erbittend^{27a}. Ohne Mitwissen und Zustimmung des zuständigen Seniors Wohlmuth und des transdanubischen Superintendenten Kis verschaffte er sich von den Oberschützenern eine ihn berufende Vokation, hielt am 13. April 1834 in Oberschützen einen Predigtgottesdienst und wollte trotz des Verbotes der kirchlichen Obrigkeit die Pfarrstelle in Oberschützen neuerdings antreten.

Abermals mußte nach Ödenburg für den 16. April 1834 eine Partikular-Distrikualversammlung einberufen werden, an der auch Pfarrer Wimmer persönlich

27 Bernhard H. Zimmermann: Gottl. Aug. Wimmers Reformtätigkeit in der Pfarre Oberschützen, Sonderdrucke aus dem 61. Jg. (1940) des Jahrbuches, S. 13.

27a Superintendent Johann von Kis berichtet in der 2. Auflage (1890) seiner „Erinnerungen“: Pfarrer Wimmer habe des öfteren bei Ihrer Hoheit, der Erzherzogsgattin M. D. vorgesprochen und durch deren Vermittlung gebeten, bei welcher Gelegenheit er sicherlich auch über ihn (Kis) sich geäußert habe. Ihre Hoheit, die Palatinsgattin, habe den Superintendenten des cisdanubischen Kirchendistriktes, Samuel Sztromsky, aufgefordert, Ihre kaiserliche Hoheit zu benachrichtigen, wenn er (Kis) einmal nach Preßburg käme. Als dies bald darauf geschah, ließ ihn die Erzherzogin zu sich bestellen und empfing ihn wider Erwartung äußerst freundlich. Über solch freundlichen Empfang ermutigt, begann Superintendent Kis das Gespräch mit der Palatinsgattin wie folgt: „Ich denke, daß Kaiserliche Hoheit laut dem Bericht, den Kaiserliche Hoheit aus Wimmers Munde über mich hörten, gezwungen waren, in mir den leibhaftigen Teufel vor sich zu sehen, aber gottlob, die Sache steht dem nicht so. Ich war nie ein persönlicher Feind Wimmers, bin es auch jetzt nicht; im Gegenteil, ich kenne viele seiner guten Eigenschaften und schätze ihn hoch.“ Dann erzählte Superintendent Kis all das Gute, was er über Wimmer wußte, nannte auch all die Ursachen, deretwegen seine Rückkehr nach Transdanubien nicht so sehr von ihm als vielmehr von der Superintendentur mißbilligt wurde. Die Antwort Ihrer Kaiserlichen Hoheit lautete: „Wimmer wollte sich also nicht so zur Ordnung halten, wie es sich gehört hätte. Dies vermutete gleich von Anfang an auch mein Gemahl, der Palatin, und ich gab es Wimmer des öfteren zu verstehen, daß in jeder Gemeinschaft Gesetz und Ordnung herrschen muß und es auch seine Pflicht sei, der gesetzlichen kirchl. Obrigkeit untertänig und gehorsam zu sein.“

teilnahm und in der er über die gegen ihn vorgebrachten kirchlichen Vergehungen zur eigenen Verteidigung Rede und Antwort geben sollte.

Den größeren Teil der gegen ihn erhobenen Vergehungen gelten lassend, bekannte er, daß er

1. den am 9. Februar 1834 an den Superintendenten gerichteten Brief unter der Wirkung des ihm in der Partikular-Distriktualversammlung in Ödenburg am 4. Februar 1834 gebrachten und ihn schwer belastenden Beschlusses in größter Aufregung geschrieben habe, daher er sich bereit erklärte, wenn er den Herrn Superintendenten oder die damals anwesenden Distriktualen übereilt und erregt beleidigt haben sollte, um Verzeihung zu bitten. — Aber

2. was seinen der gesetzlichen Obrigkeit schuldigen und den von ihm verweigerten Gehorsam anbelangt, demzufolge er beschuldigt wurde, die kirchliche Obrigkeit und die Organisationsregeln des Distriktes mißachtet zu haben, erklärte er, sich nur vor einer solchen kirchlichen oder bürgerlichen Obrigkeit zu beugen, die zu ehren und der zu gehorchen er nach seiner Selbstbeurteilung für dazu würdig erachtet.

3. bekannte er, daß gegen ihn wohl mehrere Beschwerden erhoben, daß er doch von ihnen freigesprochen worden und daß eine Restauration seiner Ehre auch durch einen Beschluß der Löbl. Eisenburger Komitats-Behörde bekräftigt worden sei.

4. erklärte er, daß die vor diese Partikular-Distriktualversammlung (16. IV. 1834) vorgelegten Schriften, nämlich das Schreiben des Obereisenburger Senioratsamtes vom 25. September 1833, das des Oberschützens Kirchenkonventes vom 5. Oktober 1833 und das des Kirchenkonventes der deutschen evangelischen Pfarrgemeinde zu Modern vom 8. April 1834, als unwiderlegbare Wahrheit beinhaltende Dokumente seiner Unschuld sein vorbildliches Leben und treues Amtswalten zur Genüge bestätigen.

5. erkannte er sein Vorgehen, am 13. April 1834 in Oberschützen ohne Erlaubnis, ja sogar entgegen des am 4. Februar 1834 in Ödenburg gebrachten Partikular-Distriktualbeschlusses, einen Predigtgottesdienst gehalten zu haben, als kein Vergehen an, strenge behauptend, daß ein ordinierter evangelischer Pfarrer in jeder evangelischen Kirche frei predigen dürfe. (Pfarrer Wimmer hatte hier nicht ganz recht, denn auch ein ordinierter evangelischer Pfarrer darf in einer evangelischen Kirche nur dann predigen, wenn ihm hierzu der Ortspfarrer bzw. — wo es keinen Ortspfarrer gibt — der zuständige Senior die Erlaubnis erteilt.)

In Anbetracht dessen, daß Pfarrer Wimmer die kirchliche Obrigkeit in vielen seiner Briefe oft sehr drastisch (vastagon) beleidigt hat; — daß er laut des von ihm geäußerten Prinzips, nur die ihm zu Gesicht stehende Obrigkeit als ehrenwert und gehorsamswürdig zu betrachten, daher seinen kirchlichen Vorgesetzten gegenüber wiederholt Ungehorsam an den Tag gelegt hat; — daß jene Dokumente, die er vorzählte und mit welchen er seine Unschuld begründen wollte, zwar seine seelsorgerliche Gewandtheit und einige seiner guten Eigenschaften bestätigten, doch jene Vergehen, deren er in den Beschlüssen der letzten Partikular-Distriktualversammlung beschuldigt wurde, nicht entkräften; — ferner in Anbetracht dessen, daß er — wegen Abänderung des letztlich gebrachten Partikular-Distriktualbeschlusses — infolge seines verwerflichen Dranges nach Unabhängigkeit das Distraktualprä-

sidium umging und sich direkt an den General-Kircheninspektor der Landeskirche wendete, und daß er sich getraute, entgegen des ausdrücklichen Beschlusses der Partikular-Distriktualversammlung in der sowieso schon gereizten und entzweiten Gemeinde einen Predigtgottesdienst zu halten, und somit immer wieder den Beweis liefert, daß er zur Selbstverteidigung zwar oft das Wort ergreift, doch zur Entkräftigung der ihm angelasteten Vergehen nichts Wesentliches sagen kann, — im Gegenteil, durch sein Benehmen auch in der gegenwärtigen Partikular-Versammlung Anstoß und Ärgernis hervorrief —, all dies in Betracht gezogen, wurde der am 4. Februar 1834 durch die Partikular-Distriktualversammlung gefaßte Beschluß, einer Kandidation Pfarrer Wimmers auf die Pfarrstelle in Oberschützen nicht zuzustimmen, von der am 16. April 1834 abgehaltenen Partikular-Distriktualversammlung gutgeheißen und erklärt, diesen Beschluß auch der demnächst abzuhaltenden ordentlichen Distriktaal-Jahresversammlung zur Annahme und Bestätigung vorzulegen. Gleichzeitig wurde Superintendent Kis bevollmächtigt, falls es die Pfarrgemeinde Oberschützen versuchen sollte, Pfarrer Wimmer bei sich aufzunehmen oder falls Pfarrer Wimmer eigenmächtig nach Oberschützen zurückkehren sollte, die Machtbefugnis der Vizegespannschaft des Eisenburger Komitates in Anspruch zu nehmen.

Dieser Beschluß wurde den in der Partikular-Distriktualversammlung (16. IV. 1834) anwesenden Deputierten der Pfarrgemeinde Oberschützen, Kurator Matthias Posch und Kirchenvorsteher Johann Polster, verdeutscht bekannt gegeben und beiden ans Herz gelegt, über dessen pünktliche Einhaltung strenge zu wachen. „Herr Gottlieb August Wimmer“ aber legte die ihm zugeschickte Vokation der Pfarrgemeinde Oberschützen in die Hände der beiden Kirchenvorsteher zurück und gab vor ihnen und der ganzen Partikular-Distriktualversammlung die Erklärung ab, „auf eine Übernahme des Predigtamtes in Oberschützen für jetzt und alle Zeiten freiwillig zu verzichten.“²⁸

Das war seitens der Partikular-Distriktualversammlung eine sehr deutliche und strenge Sprache, seitens Pfarrer Wimmers aber ein großes, weittragendes Versprechen! Doch so wenig sich die Distriktaalversammlung an ihre Strenge hielt, so wenig hielt sich Pfarrer Wimmer an sein Versprechen. Allen voran wollte die Gemeinde Oberschützen ihren Pfarrer wiederhaben und ließ es sich viel Geld (3500 fl.) kosten, um ihn — entgegen aller Beschlüsse der Distriktaalversammlungen — ehebaldigst wieder in ihrer Mitte zu haben. Und sie hatte ihn auch bald, doch auf ganz unkorrekte Weise.

Die Distriktaalversammlung vom Jahre 1834 erklärte das Vorgehen der Gemeinde Oberschützen als ungesetzlich, beauftragte den Superintendenten, der Gemeinde Oberschützen Weisung zu geben, die Pfarrerwahl auf gesetzlichem Wege und in gesetzlicher Weise vorzunehmen, Pfarrer Wimmer auf die Pfarrstelle Oberschützen nicht zu kandidieren, weil es lächerlich wäre (csak játek volna), wenn Wimmer wieder zurückkehrte nach Oberschützen, wo es, solange er dort war, nichts als Zank und Streit gab, er auch mit dem Seniorat in ewigem Unfrieden lebte und nicht selten genug auch alle Anordnungen des Distriktes in den Wind schlug, ja manche der gegen ihn erhobenen Beschwerden sogar bis hinauf vor das Angesicht Sr. Majestät gingen.

28 Evang. Landesarchiv Budapest: Part.-Distriktaalprotokoll vom 16. April 1834, P. 2.

Zu dieser im Jahre 1834 abgehaltenen Distriktsversammlung war eine ziemlich große Deputation aus der Gemeinde Oberschützen erschienen, die im Namen der ganzen Gemeinde die Kandidation Wimmers auf die Pfarrstelle in Oberschützen und die Erlaubnis seiner Rückkehr nach Oberschützen forderte. Die Distriktsversammlung ernannte unter dem Präsidium des Seniors Michael Berke und des Tafelrichters Johann Gömbös ein aus 7 geistlichen und 7 weltlichen Distriktsräthen bestehendes kirchliches Konsistorium mit dem Auftrag, sämtliche in dieser mißlichen Angelegenheit vorliegenden Schriften auf Grund der bestehenden kirchlichen Statuten zu überprüfen und festzustellen, ob einerseits eine Rückkehr Pfarrer Wimmers in den transdanubischen Kirchendistrikt und eine Wählbarkeit in der Pfarre Oberschützen möglich ist, und ob andererseits das Verlangen der Oberschützenser Gemeindeglieder die Grenzen der evangelischen Religionsfreiheit nicht überschreitet.

Doch meldete sich auch eine Deputation der Oberschützenser Gegenströmung zu Wort und legte der Distriktsversammlung zwei mit mehreren Unterschriften versehene Instanzen vor, in denen sie die Distriktsversammlung ersucht, statt des Predigers Wimmer einen anderen Seelsorger nach Oberschützen zu beordern und jene Kirchenvorsteher, die nach einer Rückkehr Wimmers trachten und aus diesem Grunde viel Geld aus der Kirchenkassa vergeuden, zur Verantwortung zu ziehen und die Schuldigen zu bestrafen. Mit der Schlichtung beider Instanzen wurde das obige Konsistorium betraut²⁹.

Das Konsistorium überprüfte sämtliche seit dem Jahre 1822 gegen Pfarrer Wimmer erhobene, schriftlich vorliegende, zum Teil schon erledigte Anschuldigungen und konnte auf Grund des Resultates dieser Überprüfung die beiden Fragen, ob eine von der überwiegenden Mehrheit der Gemeinde Oberschützen begehrte Rückkehr Pfarrer Wimmers nach Oberschützen, daher auch eine seiner Wahl vorausgehende Kandidation möglich sei, mit ruhigem Gewissen bejahen, — weil aber manche in dem Urteil des Konsistoriums erwähnten, Wimmer betreffenden Anschuldigungen zu Recht bestünden, daher auch strafbar wären, — könne diese Kandidation nur dann vor sich gehen, wenn der anwesende Wimmer in gegenwärtiger Sitzung vor dem Angesicht der hier versammelten Distriktsräthe vom Hochwürdigem Herrn Superintendenten sowie vom ehrsamem Senioratspräsidium Abbitte leiste, seine im Konsistoriumsurspruch genannten Anschuldigungen und Vergehungen anerkenne und verspreche, die Anordnungen der kirchlichen Behörden künftighin strenger zu beachten und williger zu befolgen.

Eine äußerst harte und schwere Bedingung für den großen Mann! Aber der große Mann beugte sein hartes Genick und erklärte in ungarischer Sprache, sich dem ihm vorgelesenen Urteil mit wahrem und frommem Herzen ohne Widerrede zu unterwerfen, weil er es einsähe, bei all den guten und heiligen Zielen, die ihm vor Augen schwebten, in der Wahl der Mittel, mit denen er sie zu erreichen suchte, oft, sogar öfters als es im Urteil über ihn gesagt werde, gefehlt zu haben, — in seinen Briefen den Herrn Superintendenten oft mit harten, verletzenden Worten angegriffen, auch die Distriktsräthe, das Senioratspräsidium sowie mehrere Amtsbrüder beleidigt, das alles aber aus menschlicher Schwachheit und Unüberlegtheit getan zu haben, — ferner sähe er es ein, daß diese Angelegenheit um ihn und mit ihm in der ganzen christlichen Welt Anstoß erregt habe, daher er sich — falls ihm die

29 Distriktsprotokoll 1834, Pe. 68 u. 81.

Möglichkeit gegeben würde, in diesen Distrikt zurückzukehren und hier nochmals amtlich sich betätigen zu können — zur Einhaltung der kirchlichen Statuten sowie zu einer der kirchlichen Behörde schuldigen Gehorsamsleistung strenge verpflichte.

Nach solch öffentlicher, unter gefühlvollen Tränen vorgebrachter reumütiger Abbitte, deren schriftliche Vorlage er noch versprechen mußte, nach einer hochherzigen Versöhnungserklärung seitens des Herrn Superintendenten und nach einem Versuch Pfarrer Wimmers, mit seinen zwei großen, in der Versammlung anwesenden Gegnern Matthias Unger und Johann Posch eine Aussöhnung zustandezubringen, die aber eine Aussöhnung sowohl für Pfarrer Wimmer als auch mit den mit ihm haltenden Kirchenvorstehern der Pfarrgemeinde Oberschützen hartnäckig zurückwiesen, — wurde dem Herrn Superintendenten von den Distrikualständen die Ermächtigung erteilt, nach Rückkehr der der Statthalterei vorgelegten Schriften und Dokumente eine Kandidation Pfarrer Wimmers auf die vakante Pfarrstelle in Oberschützen vorzunehmen, seine Vokation zu bestätigen und mit seiner Installation den zuständigen Senior zu betrauen³⁰.

Von welch maßloser Demütigung des damals schon allgemein bekannten großen Mannes sprechen die obigen Worte! Der so selbstbewußte, selbstherrliche, ichbetonte Mann, der außer Gott keine andere Autorität anerkennen wollte, mußte vor so einer großen, erlesenen Versammlung tränenden Auges reumütig Abbitte leisten! Aber auch diese ihn demütigende Tat zeugt nur von seiner Größe! Denn durch diese Demütigung lieferte er den Beweis, nicht nur im Lichte eines ruhmvollen Lebens sich sonnen, sondern auch im Schatten eines kreuzvollen Daseins sich zurechtfinden zu können.

Anfang Oktober 1835 kehrte Wimmer nach Oberschützen zurück³¹. Mit seiner vorzeitigen, unerlaubten Rückkehr befaßte sich eine für den 7. November 1835 nach Ödenburg anberaumte außerordentliche Distrikualversammlung, der eine von Witwe Unger und Konsorten eingereichte Instanz vorlag, die Distrikualversammlung möge dem Pfarrer Wimmer eine eigenmächtige Placierung in Oberschützen so lange verbieten, bis die der königl. ungar. Statthalterei vorgelegten Schriften und Dokumente nicht zurückgekommen seien, und falls sich Pfarrer Wimmer dieser Verfügung der Distrikualversammlung widersetze, solle er durch ein Machtbefugnis des Vizegespanamtes des Eisenburger Komitates von Oberschützen ausgeliefert werden. Die Distrikualversammlung beauftragte das Senioratspräsidium, Pfarrer Wimmer an sein Versprechen zu erinnern und ihm zur Kenntnis zu bringen, daß er vorderhand in unserem Distrikt noch nicht aufgenommen worden sei, daher er auch kein Recht habe, in Oberschützen den kirchlichen Dienst zu versehen. Damit aber die große Gemeinde nicht ohne seelsorgliche Betreuung bleibe, solle der vor kurzem abgezogene Vikar zurückbeordert werden³².

Doch hatte Pfarrer Wimmer in Oberschützen bereits Platz ergriffen und er war „keiner von denen, die da weichen, sondern von denen, die da glauben“ und sich zu behaupten wissen. Die vorher gegen ihn so aufgebrachte Gemeinde war ihm auf einmal so zugetan, daß sie ihm zu all den Bedingungen, auf deren Erfüllung sie vor

30 Distrikualprotokoll 1835, P. 47 (Raab 15. VII.).

31 Fiedler: Bgl. Forsch., Heft 40, S. 165; Stettner Julius: Mitteil. zur 100jähr. Jubelfeier des ersten Kirchweihfestes der evang. Kirchengemeinde in Oberschützen, S. 7.

32 Distrikualprotokoll vom 7. Nov. 1835, P. 98 (Ödenburg).

seiner Rückkehr eingegangen war und trotz des 949 fl. betragenden Defizits, mit dem die Kirchenrechnung vom Jahre 1835 schloß, den Bau des Pfarrhauses, dessen Kosten auf 3000 fl. W. W. angeschlagen waren, bewilligt und gleich im Jahre darauf 1836 durchgeführt hat. Die Kosten, die natürlich weit über den Anschlag gingen, wurden durch „freiwillige Gaben“ der Gemeindeglieder aufgebracht.

Auch die seinerzeit gegen ihn erhobenen Beschwerden ebneten sich allmählich. Der im Jahre 1836 tagenden Distrikualversammlung konnte Senior Wohlmuth melden, daß er die Kirchenvorsteher der Pfarrgemeinde Oberschützen wegen der Verwendung des eingehobenen Pfarrgehaltes zur Verrechnung gezogen und alles in bester Ordnung gefunden habe, daher die Witve Unger keine Ursache habe, diesbezüglich eine Klage zu führen. Der nächstjährigen Distrikualversammlung aber konnte das Senioratspräsidium melden, daß die in der zwischen Pfarrer Wimmer und der Witve Unger obwaltenden streitbaren Angelegenheit gebrachten königlichen Verordnungen am 9. Oktober 1836 in Oberschützen bekannt gemacht worden sind und Pfarrer Wimmer in sein Amt ordnungsgemäß eingeführt worden ist³³.

Es kann hier schon vorausgesagt werden, daß in dieser zweiten Periode der Amtsführung Wimmers in Oberschützen sein Verhältnis zur Gemeinde auf die Schriftworte Joh. XIII, 35 und Röm. XII, 18 abgestimmt war. Um so mehr richtete sich sein Kampfgeist von nun an gegen seine kirchliche Obrigkeit. Freilich hätte er als Diener am Wort auch hier an die Worte des Apostels Paulus in Röm. XIII, 1—7 denken sollen. Aber dann wäre Wimmer nicht Wimmer gewesen. Er liebte den Kampf und fürchtete keinen Gegner.

Superintendent v. Kis schreibt später über ihn: „Leider hat dieser in vieler Hinsicht vorzügliche Mann bald vergessen, daß ein ehrlicher Mensch verpflichtet ist, sein Wort, besonders sein feierlich gegebenes Wort, auch zu halten. Schlecht erfüllte er sein Versprechen, wonach er sich zur Beobachtung unserer kirchlichen Statuten und zum Gehorsam der kirchlichen Obrigkeit gegenüber mit so reumütigem Herzen verpflichtet hatte.“^{33a}

Den ersten Anlaß, mit Senior Wohlmuth und Superintendenten Kis in einen Konflikt zu geraten, gab der ungebührliche Lebenswandel seines auf schulischem Gebiete wirkenden Mitarbeiters in der Gemeinde, des aus Ödenburg gebürtigen Lehrers Johann Zeberer. Der große Pädagoge Wimmer konnte die Klagen, die gegen seinen Mitarbeiter erhoben wurden, nicht überhören und so ließ er ihm mittels einer vom Kirchenkonvent ernannten Deputation wissen, entweder sich zu bessern oder freiwillig zu resignieren. Obwohl der gutmütige Senior Wohlmuth für die Belassung des Lehrers Zeberer eintrat und der Gemeinde vorschlug, ihm eine Frist zu gewähren, beschloß im April 1837 ein allgemeiner Kirchenkonvent mit 81 gegen 21 Stimmen die Entlassung des Lehrers Zeberer, sintemal eine bereits vorher ihm vom Kirchenkonvent gegebene Frist zur Besserung zu keinem Resultat geführt hatte.

Nun waren aber die Pfarrgemeinden an einen anläßlich der 1833 in Kukmirn abgehaltenen Senioratsversammlung gefaßten Senioratsbeschluß gebunden, der dahin lautete, künftighin keinen Lehrer mehr ohne Kandidation und Guttheißung des Seniors zu wählen. Senior Wohlmuth erinnerte in einem Schreiben Pfarrer

33 Protokoll der Pfarrgemeinde Oberschützen, S. 41—50; Distrikualprotokoll 1836, P. 44 u. 1837, P. 20.

33a Erinnerungsnote Johann v. Kis', 2. Aufl. 1890, S. 670 ff.

Wimmer an diesen Beschluß. Nichtsdestoweniger gab Pfarrer Wimmer der von ihm einberufenen Konventversammlung vor, von diesem Beschluß nichts zu wissen, und sollte er wirklich gebracht worden sein, sehe er darin eine Schmälerung des Kandidations- und Wahlrechtes der Pfarrgemeinden, was ihm seine Oberschützer Gemeindeglieder treuherzig auch glaubten und damit einverstanden waren. Und so legte er der am 4. Juni 1837 abgehaltenen allgemeinen Kirchenversammlung eine Kandidatenliste vor, in der die Namen der fünf auf burgenländischem Gebiete wirkenden tüchtigsten Lehrer aufscheinen und in der als sechster Kandidat „Herr Johann Schenner, dormalen wohlbestellter Lehrer in St. Agatha“ (bei Goisern) genannt ist, der mit „überwältigender Stimmenmehrheit“ auch gewählt wurde. Drei Tage darauf, am 7. Juni 1837, wurde durch Senior Wohlmuth eine Senioratsversammlung nach Pinkafeld einberufen, der Pfarrer Wimmer, obwohl Pinkafeld eine Nachbargemeinde von Oberschützen ist, ferne blieb, hingegen den beiden Deputierten, „dem treuleißigen Kurator Georg Polster von Oberschützen und dem ehrsamem Kirchenvater Johann Stubenvoll von Willersdorf“ eine Vollmacht mitgab, laut welcher den genannten Deputierten zur Pflicht gemacht wurde, „darüber zu wachen, daß die Rechte der Gemeinden, besonders das freie Kandidations- und Wahlrecht der Kirchen- und Schuldiener nie und auf keine Weise beeinträchtigt werde.“ Sollte den beiden Deputierten nach Ablesung der Vollmacht Sitz und Stimme im Senioratskonvent verweigert werden, „so haben sie gegen alle Beschlüsse gedachter Zusammenkunft in Pinkafeld Protest einzulegen und sich mit allem Abstände zu entfernen.“

Die beiden Deputierten taten, wie ihnen der Auftrag erteilt worden war. Ihre Vollmacht wurde vorgelesen. Die Senioratsversammlung sah in dem Vorgehen der Gemeinde Oberschützen, weltliche Glieder in die Versammlung zu entsenden, nichts Ungebührliches; weil aber dies weder in dem Obereisenburger noch sonst in einem Seniorate des Distriktes bisher üblich war, meinte die Senioratsversammlung, solche Neuerung ohne Wissen und Zustimmung des Distriktes nicht erlauben zu können. Und daß den beiden Deputierten der Pfarrgemeinde Oberschützen gleich in der gegenwärtigen Sitzung das Sitz- und Stimmrecht erteilt werde, mußte die Senioratsversammlung schon allein aus dem Grunde als unstatthaft erklären, weil dadurch die anderen Pfarrgemeinden, die keine weltlichen Vertreter in der Versammlung hatten, in den Hintergrund geraten worden wären. Worauf die beiden Oberschützer Deputierten auftragsgemäß die Versammlung verließen, vor Abschluß derselben aber noch gegen alle die Pfarrgemeinde Oberschützen angehenden Beschlüsse schriftlichen Protest einlegten.

Über die in Oberschützen getroffene Lehrerwahl beschloß die Senioratsversammlung, daß Senior Wohlmuth die Wahl Lehrer Schenners nicht gutheißen und dessen Vokation nicht bestätigen könne, erstens weil die Wahl ohne die Kandidation des Seniors geschah und zweitens weil es anzunehmen ist, daß der aus einem fremden Lande gewählte Lehrer der ungarischen Sprache nicht mächtig sein würde³⁴.

Zu den ersten Taten Pfarrer Wimmers nach seiner Rückkehr aus Modern gehört die Einführung eines neuen Gesangbuches. Wie in vielem war Pfarrer Wimmer seinen Amtsbrüdern im Seniorate auch in der Geistesrichtung jener Zeit um Jahrzehnte voraus. Während jene in ihrer Predigtweise noch in den seichten Gewässern des Rationalismus dahinplätscherten, schöpfte Wimmer in seinen Predigten längst

34 Protokoll der Pfarrgemeinde Oberschützen, S. 44, 50, 62—64; Obereisenburger Senioratsprotokoll vom 26. VI. 1833, P. 14 und vom 7. VI. 1837, Pe. 2 u. 3.

schon aus der Tiefe eines gesunden Pietismus. Vielleicht ist es aus dieser seiner neuen Geistesrichtung heraus erklärlich und verständlich, daß sich die Bänke der großen Oberschützer Kirche nicht nur von den Gemeindegliedern der Oberschützer Pfarre, sondern auch von den aus den Nachbargemeinden herbegeeilten Zuhörern füllten. Darum konnte er auch mit dem 1809 im Obereisenburger Seniorat eingeführten rationalistischen Gesangbuch keine Freundschaft schließen und führte im Jahre 1836 in dem zwei Jahre vorher erschienenen „Berliner Gesänge“ ein neues Gesangbuch ein, das acht Auflagen erlebte (die letzte im Jahre 1912) und noch in den Jahren des Zweiten Weltkrieges in Gebrauch war.

So sammelten sich um den Außensteher und Sondergeher Wimmer wieder mancherlei Beschwerden, über die er Rede und Antwort geben sollte. Der für den 15. August 1837 einberufenen Distriktualversammlung legte das Präsidium des Obereisenburger Seniorates über die Pfarrgemeinde Oberschützen und deren Pfarrer drei Beschwerden vor. Die erste bezog sich auf das Sitz- und Stimmrecht der Oberschützer Deputierten in der für den 7. Juni 1837 nach Pinkafeld einberufenen Senioratsversammlung, das aus mehreren Gründen, hauptsächlich aber aus dem Grunde nicht verliehen werden konnte, weil die Seniorate — wie die Senioratsversammlung meinte — nicht im Besitze solchen Rechtes seien. Die zweite Beschwerde beanstandete die Wahl eines Schullehrers aus Oberösterreich ohne Kandidation, Wissen und Einfluß des Seniors, der der ungarischen Sprache nicht mächtig, daher im Sinne der neuen Gesetze auch nicht anstellbar war. Und die dritte Beschwerde nahm Bezug auf die Abschaffung des im Jahre 1809 eingeführten Gesangbuches und die Einführung eines neuen, ausländischen, das im Vergleich zum bisherigen nicht besser, gegen das aber manches einzuwenden war.

Die Distriktualversammlung nahm zu diesen Beschwerden folgendermaßen Stellung:

Zur ersten: Da bisher eine gewisse Anzahl der an einer Senioratsversammlung teilnehmenden Deputierten ziffernmäßig nicht bestimmt war, stand jeder Pfarrgemeinde das Recht zu, so viele weltliche Deputierte zu entsenden, als sie dazu für nötig hielt. Lagen jedoch solche Gegenstände an der Tagesordnung, die streng genommen die Kirche oder deren Glaubensbekenntnis betrafen, und die Deputierten zufolge ihres bürgerlichen Berufes nicht in der Lage waren, zum Gegenstand eine richtige Stellung einzunehmen oder zur Diskussion die richtigen Worte zu finden, konnte das von der beratenden Redefreiheit völlig verschiedene **b e s c h l u ß f a s s e n d e S t i m m r e c h t** (votum deliberativum) nicht jedem Deputierten zugestimmt werden.

Zur zweiten: Die Distriktualversammlung vom Jahre 1813 regelte unter Punkt 19 die Kandidation der Pfarrer und Lehrer dahin, daß einerseits die Pfarrgemeinden die vakante Pfarr- bzw. Lehrer-Stelle dem Superintendenten bzw. dem Senior melden, andererseits diese den Willen der Pfarrgemeinden wahrzunehmen haben. Auf Grund dieses Distriktualbeschlusses wurde die Pfarrgemeinde gewiesen, falls sie einen Lehrer auf fremdem Lande zu kandidieren wünscht, über dessen Gewandtheit in der ungarischen Sprache einen Beweis zu führen oder ihn durch Senior Wohlmut über seine Kenntnisse in der ungarischen Sprache prüfen zu lassen, ansonst er in die Liste der Kandidierten nicht aufgenommen werden könne³⁵.

35 Es ist unbegreiflich, wie Wimmer auf den Gedanken kommen konnte, seiner Gemeinde einen Lehrer aus Oberösterreich zur Wahl vorzuschlagen, obwohl er wußte, wie strenge der Unterricht der ungarischen Sprache schon in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts von den Lehrern gefordert wurde.

Zur dritten: Weil in den Pfarrgemeinden des Obereisenburger Seniorates im Jahre 1809 ein entsprechendes deutsches Gesangbuch eingeführt worden war und weil einzelne Gemeinden ein im Gebrauch stehendes Gesangbuch eigenmächtig nicht abschaffen und statt dessen ohne vorherige Meldung ein fremdländisches, mit mehreren Fehlern behaftetes einführen dürfen, wurde solch eigenwilliges Vorgehen des Oberschütznener Pfarrers und seiner Kirchenvorsteher mißbilligt und die Wiederangebrachnahme des vorherigen Gesangbuches angeordnet. — Diesen letzteren Beschluß milderte die nächstjährige Distriktsversammlung dahin, daß der Gebrauch des eingeführten neuen Gesangbuches „gnädiglich“ (kegyesen) erlaubt wurde, doch wurde es der Gemeinde und deren Prediger aufgetragen, künftig vor solch eigenmächtigem Vorgehen sich zu hüten.

Über das Wort „gnädiglich“ war Pfarrer Wimmer sehr ungehalten, ja empört, und ließ in einer allgemeinen Konventversammlung (28. I. 1840) den zur nächsten Seniorats-Versammlung Deputierten den Auftrag erteilen, „dort ernstlich gegen einen solchen Eingriff in die Gemeinderechte zu protestieren und zu erklären, daß die Gemeine ein Beaufsichtigungsrecht des Löbl. Distrikts in kirchlichen Angelegenheiten wohl anerkennt, aber ihm nie ein Recht, Befehle zu erteilen, dekretiren zugesteht; ferner erklärt die Gemeine, daß sie als weltliche Unterthanen wohl G n a d e n von ihrem geliebten Könige und den von ihm verordneten Obrigkeiten entgegennehme, in geistlichen Angelegenheiten aber Niemandem als Jesu Christo das Recht, Gnaden zu ertheilen, zugestehen könne und den Löbl. Districtualconvent ersuche, Matth. XXIII, 1—12 und Luc. XXII, 25—27 zu Herzen zu nehmen und sich solcher Worte, wie „kegyesen“ enthalten möge.“

Nun, das Papier des Oberschütznener Konventprotokolls war damals schon geduldig genug, um solchen Protest des Orts Pfarrers gehorsam entgegenzunehmen, doch hatte Pfarrer Wimmer keine Ursache, dem Distriktskonvent vor seiner Gemeinde eine solche Zurechtweisung zu erteilen, weil erstens: das Wort „gnädiglich“ sich nicht auf das Wort „Gebrauch“, sondern auf das Wort „Beschluß“ bezog. Nicht der Gebrauch des Gesangbuches wurde „gnädiglich“ erlaubt, sondern der B e s c h l u ß des Vorjahres wurde gnädiglich gemildert; und zweitens: wer die Magyaren kennt — und Pfarrer Wimmer kannte sie —, der weiß, daß sie in ihrer Ausdrucksweise und in ihren Umgangsformen sehr höflich, ja übertrieben höflich sein können. Wenn es also im Distriktsprotokoll heißt, daß der Beschluß des Vorjahres „gnädiglich“ gemildert wurde, so hat das mit Gnade nichts zu tun, sondern will nur sagen, daß der Beschluß „gerne“ gemildert wurde³⁶.

Da der aus St. Agatha gewählte Lehrer Johann Schenner den Ruf der Gemeinde Oberschützen trotz des ihm vokationell zugesicherten einträglichen Einkommens ablehnte³⁷, wählte die Gemeinde Oberschützen in ihrer am 24. September 1837 abgehaltenen allgemeinen Kirchenversammlung den aus Hillersdorf (Schlesien) gebürtigen und zufällig bei seinem Bruder, dem in Thening als Vikar angestellten Eduard M ü c k e³⁸ weilenden und von diesem warm empfohlenen Johann M ü c k e,

36 Distriktsprotokoll 1837, P 85; 1838, P 61, Protokollbuch der Pfarrgemeinde Oberschützen S. 87—88.

37 Die Vokation lautete auf 600 Gulden (!) Bargehalt, 20 Metzen Weizen, 10 Metzen Korn und sonstige Naturalgaben sowie angemessene Stollgebühren.

38 Eduard Mücke vermählte sich mit der ältesten Tochter Wimmers, Kornelia, und war zuerst Pfarrer in der Ramsau, anschließend Pfarrer in Schladming.

dem der Ruf eines guten Organisten und Sängers vorausging, provisorisch auf drei Jahre zu ihrem Organisten und Elementarlehrer mit der Verpflichtung, innerhalb dieser Frist die ungarische Sprache sich anzueignen. Den Unterricht in der Oberklasse meinte Pfarrer Wimmer so zu lösen, daß er dem Kirchenkonvent vorschlug, Senior Wohlmuth zu ersuchen, einen Kandidaten der Theologie, „der gesonnen ist, nach Deutschland zu gehen und sich die Mittel dazu auf diese anständige Weise erwerben möchte, auf drei Jahre zum Rektor der Schule zu empfehlen“ Die reichlichen Einkünfte der Schulen sollten so geteilt werden, „daß jeder der angestellten Herren Lehrer zufrieden leben und hinlängliches Auskommen haben sollten.“³⁹ Da dieser Plan keine Verwirklichung finden konnte, wurde der aus Ödenburg gebürtige Matthias Gebhardt zum Rektorlehrer gewählt⁴⁰.

Für die Altersversorgung der Pfarrer wurde im Jahre 1819 ein „Defizientenfonds“ gegründet. 1822 wurden auch die Schullehrer als Mitglieder dieses Fonds aufgenommen. Um den Fonds zu mehren, mußten die Pfarrer und Lehrer, aber auch die Gemeinden einen vorgeschriebenen Jahresbeitrag leisten. — Wie bei so vielem, das nicht von ihm ausging, war Pfarrer Wimmer auch hier ein Gegner. Als Senior Wohlmuth 1840 die Pfarrgemeinden durch ein Rundschreiben aufforderte, ihre Beiträge zum Defizientenfonds pünktlicher zu entrichten, ließ Pfarrer Wimmer in einem am 14. Juni 1840 abgehaltenen Kirchenkonvent beschließen, daß die Gemeinde Oberschützen, wie sie das schon früher erklärt habe, „solche Zahlungen, welche bloß von der Willkühr anderer behandelt werden“, nicht leiste.

Als 1829 zur besseren Ausbildung der Lehrer in Ödenburg ein sogenanntes „Meister-Institut“ — die Urzelle des späteren, am 3. Oktober 1858 eröffneten Lehrerseminars — gegründet wurde und daher im evangelischen Lyzeum eine vierte Lehrkraft angestellt werden mußte, mußten zur Erhaltung dieser Lehrkraft natürlich auch die Beiträge der Pfarrgemeinden — damals unter dem Namen „Cathedralicum“ bekannt — erhöht werden. Als im Jahre 1840 sich eine Neuregelung des Cathedralicums als notwendig erwies, gab Pfarrer Wimmer den Deputierten zu dem am 24. Juni 1840 nach Allhau einberufenen Senioratskonvent die „Vollmacht der Pfarre Oberschützen“ mit — er selber nahm meistens an den Senioratskonventen nicht teil —, für diesen Zweck „nicht einen Kreuzer zu bewilligen“ Der Löbliche Distrikt möge es erst den Gemeinden vorlegen, wozu er mehr Geld brauche, die Bewilligung der Gemeinden durch die Seniorate einholen, dann würden die Gemeinden „das als nötig erkannte auch gerne leisten“. Daß der „Löbl. Distrikt“ das Recht habe, auch nur einen Heller auf die Gemeinden auszuwerfen und die Gemeinden statt als Glieder als „Unterthanen“ zu behandeln, darein werde sich die Gemeinde Oberschützen nie fügen. Dasselbe gelte auch von dem Defizientenfonds.

Als Senior Wohlmuth hierüber der am 15. Juli 1840 in Harkau tagenden Distrikualversammlung Meldung erstattete, erklärte diese, die vom Pfarrer Wimmer und seiner Gemeinde erhobenen Ausstellungen wären durch die vom Distrikt ausgearbeiteten, durchberateten, angenommenen und in Druck erschienenen System-Regeln widerlegt, daher die widerstrebende Pfarrgemeinde und besonders deren

39 Protokollbuch der Pfarrgemeinde Oberschützen, S. 68.

40 Fiedler: Bgld. Forsch., Heft 40, S. 211; Matth. Gebhardt war 1837—41 u. 1845—54 Lehrer der Oberklasse an der ev. Volksschule zu Oberschützen, 1854 ging er als Lehrer nach Güns und wurde von hier zum Hausvater an das ev. Waisenhaus nach Ödenburg berufen, wo er 1886 gestorben ist.

Prediger zum Durchlesen und Danachhaltung dieser Regeln nachdrücklich ermahnt werden, ansonst der Distrikt gezwungen wäre, gegen sie den nötigen gesetzlichen Weg zu beschreiten. Gleichzeitig wurde beiden zur Kenntnis gebracht, daß, falls sie zu diesem Gegenstand irgendwelche Bemerkungen haben sollten, es ihre Pflicht sei, diese schriftlich und geziemend dem Distrikt vorzulegen.

Die zum Senioratskonvent im Jahre 1842 ernannten Deputierten wurden beauftragt, sich auf das allerernsteste zu beschweren, „nicht so ungeheuerlich unnützes Zeug bei den Conventen vorzunehmen und so schreckbare Protokolle zu verfassen“, und daß die Distrikualprotokolle, besonders die Generalkonventprotokolle nicht immer so verspätet oder überhaupt nicht zugeschickt würden.

Auch von einer hohen Schule in Pest „als einer Pest für junge Leute, besonders die Seelsorger werden wollen“, mag er und seine Gemeinde nichts wissen, auch keinen Kreuzer beitragen, wogegen sie einer hohen Schule in einer kleineren Stadt, z. B. Rimaszombat, herzlich gerne beistimmen würden.

So ist das angriffslustige Kontra seitens Oberschützens immer wieder da; mag der Gedanke, die Einführung einer Sache oder die Verwirklichung eines Planes noch so zweckentsprechend und heilsam sein, Pfarrer Wimmer und seine Gemeinde sind dagegen⁴¹.

Um in der gesamtungarländischen evangelischen Kirche A. B. alles einheitlich zu regeln und alles in guter Ordnung zu halten, wurde in den dreißiger Jahren des v. Jh. von allen vier Kirchendistrikten ein „Kirchliches System“ (Egyházi Rendszer) ausgearbeitet, durchberaten, vom Generalkonvent gutgeheißen und für alle Pfarrgemeinden, Seniorate und Distrikte verpflichtend eingeführt. Aus zwei Hauptteilen bestehend, handelte der erste Teil von den kirchlichen Behörden, der zweite von den kirchlichen und weltlichen Amtspersonen der Kirche sowie von den einzelnen kirchlichen Amtshandlungen. Selbstverständlich wurden zur Ausarbeitung dieses so hochwertigen Systems in jedem der vier Kirchendistrikte die besten Kräfte und hellsten Köpfe herangezogen. Pfarrer Wimmer hatte man nicht gerufen. Man wird gewußt haben, warum; — weil man ihn nicht wahrgenommen hatte, war er im vorhinein ein erbitterter Gegner des Systems.

Für den 18. Juni 1843 berief Pfarrer Wimmer seine Gemeinde zu einer allgemeinen Kirchenversammlung zusammen, der er eine „dicke Kurrende“ und eine Einladung zu einem am 27. Juni 1843 in Rechnitz abzuhaltenden Senioratskonvent vorlegte. Die „dicke Kurrende“ beinhaltete das von der Distrikualversammlung gutgeheißene und von der Gesamtkirche als verpflichtend einzuführende kirchliche System, „das wir“ — sagte Pfarrer Wimmer einleitend zu seiner Kirchenversammlung — „nie genehmigt haben, zu dessen Abfassung wir Niemanden bevollmächtigt haben“, das man „unseren Gemeinden als Gesetz aufdringen und darnach im Seniorate schalten und walten will.“ Dann läßt er durch seine allgemeine Kirchenversammlung einen Beschluß fassen, der zwar sehr interessant klingt, doch wegen seiner Länge nur auszugsweise veröffentlicht werden kann. — Der Beschluß lautet — stark verkürzt — wie folgt:

Die Pfarrgemeinde Oberschützen habe den Senior, auch den Senioratskonvent schon wiederholt gebeten, von den herrschsüchtigen Maßregeln gegen die evangelische

41 Protokollbuch der Pfarrgemeinde Oberschützen, S. 91, 102 u. 116; Distrikualprotokoll 1819, P. 19, 1829, P. 4, 1840, P. 4.

Freiheit abzulassen und auf den sanften Weg evangelischer Ordnung zurückzu-kehren. Ebenso habe die evangelische Pfarrgemeinde Oberschützen die ärgsten Fehl-griffe dieser Art (z. B. die ungesetzliche Wahl des Seniors, die Erhöhung der Distrik-tualbeiträge etc. etc.) aus Liebe zur Eintracht besänftigt. Auch habe Oberschützen jedwede Kandidation zurückgewiesen und sich eine Kandidation ihrer Pfarrer und Lehrer nie gefallen lassen, werde sich auch dieselbe nie gefallen lassen. Oberschützen schätze die Persönlichkeit des Herrn Johann v. Hrabovszky, sei er doch ein Enkel eines einstigen unvergeßlichen Superintendenten des Distrikts, aber von der Gnade des Herrn Distriktualinspektors ankandidieren ließe sie sich ihn nicht!

Das „Kirchliche System“ lehne die Pfarrgemeinde Oberschützen ab. Denn ent-weder steht darin, was in der Bibel steht, dann brauche sie es nicht, oder es steht was anderes darin, dann möge sie es nicht. „Liebe Brüder“ — heißt es wörtlich weiter — „laßt euch sagen, wenn ihr einmal wieder Lust bekommt, ein Statut zu machen, dann laßt euch in der Bibel das Licht anzünden, so werdet ihr was beseres machen.“ Wo es sich um das Verhältnis der Kirche zum Staate handle, dort suche man Friedensschlüsse und Gesetzesartikel hervor. Das Innere der Kirche aber ordne die Heilige Schrift *a l l e i n, g a n z a l l e i n!* „Wohin Statut und kanoni-sches Recht gehören, hat Martin Luther vor dem Elsterthore gezeigt! Geht nach Wittenberg, man wird euch den Ort zeigen!“

Auch mit den Konsistorien sei es nichts! Man setze sich zusammen, so oft man wolle, man werde dabei nichts heraus sitzen. Bei verschlossenen Türen wolle man über geistliche Angelegenheiten richten? Urteile sprechen? Die Kirche habe das Evangelium, aber keine Gesetze, sie vermittele durch Liebe und schloße faule Glie-der und dürre Äste aus. „Schaut Matth. XVIII, 1—22 nach, dort habt Ihr Euer Statut, Euer Consistorium, Euer kanonisches Recht, und wer uns ein anderes auf-dringen will, wäre es auch ein Engel vom Himmel! Er sey verflucht! Gal. I, 6—9.“

Man meint auch, Bauern wären zu dumm, um mit ihrem berufenen Seelsorger einmütig nach der Schrift kirchliche Angelegenheiten christlich zu leiten. Dazu brauchte man ein Dutzend Rechtsgelehrte, von denen man nicht einmal wisse, ob sie den Katechismus kennen, das ganze Jahr einmal in die Kirche gehen oder seit zehn Jahren einmal beim Heiligen Abendmahl waren.

Zum Schluß: Die Pfarrgemeinde Oberschützen ließe sich ihr freies Wahl-recht nicht rauben! Weltliche Angelegenheiten würden durch Gesetze, von Menschen gegeben, regiert. Kirchliche Angelegenheiten würden nach dem Evangelium mit Liebe geleitet und vermittelt. Darum kehre man zurück zum Evangelium! „Wollt Ihr aber beharren auf Eurem verderblichen Wege, so sey auch hiemit alle Gemein-schaft mit Euch abgebrochen, und wir werden, wenn auch mit großem Leide, über Eure halbstarrige Herrschucht und Titelsucht und Eurem Abfall vom Evangelio hinfür nicht mehr Gemeinschaft mit Euch haben, noch uns zu diesem Seniorat ferner halten. — Übrigens seyð versichert, wir bleiben dem Evangelium treu, halten fest am Augsburger Bekenntnis, werden, wie bisher, unsere Gemeinde in Kirchen und Schulen in evangelischer Ordnung erhalten⁴², aber so, wie Güns, Ödenburg, Raab

42 Protokollbuch der Pfarrgemeinde Oberschützen, S. 130—147.

usf.⁴³ unsere inneren Angelegenheiten ohne Dazwischenkunft des Löbl. Seniorates im oberen Eisenburger Komitat, ordnen und regieren.“⁴⁴

In derselben Tonart veröffentlichte er in dem damals ein Jahr vorher ins Leben gerufenen und vielgelesenen „Protestantischen Kirchen- und Schulblatt“ unter dem Datum Oberschützen, am 5. Oktober 1843, einen Artikel unter dem Titel „Freie Wahl — ohne Kandidation“ und schrieb darin folgendes: Viele Tausende aus den beiden evangelischen Kirchen (A. B. und H. B.) Ungarns wußten es nicht, woher und warum der Lärm und der Skandal. Er wolle es jedem sagen. Es handle sich hier um keine Person, sondern um eine Sache, daher er im vorhinein Protest einlege dagegen, wenn jemand meinen sollte, seine Worte seien gegen eine Person gemünzt. — Der Grund der Kirche sei Gottes Wort. Bekenntnisse gäbe es mehrere, Kirche nur eine. Taubenfeilscher, Geldwechsler, Schriftgelehrte und Pharisäer wollen von Zeit zu Zeit ihr Zelt dort aufschlagen, darum müsse der Tempel des Herrn von Zeit zu Zeit ausgefegt werden, damit er nicht wie zu Jesu und Luthers Zeiten zu einer Mördergrube werde. Das glänzende Äußere einer reichen Nachbarkirche steche vielen Pfarrherren in das Auge. Professor, Kirchenrat, Oberkirchenrat, Geheimer Kirchenrat, Konsistorialrat, Konsistorialpräsident, — von diesen schönen Titeln gellten ihnen die Ohren und leicht bekämen sie die Lust, aus einem schlichten Diener Gottes sich in einen Konsistorialrat umzuwandeln. Die Presbyterialordnung der ungarländischen evangelischen Kirche kenne keine Bischöfe, sondern nur Älteste, Pfarrer, Lehrer, Diakone, Vorsteher usf., ebenso keine Konsistorien, von denen Luther einmal sagt, daß dort der Teufel präsidiere, sondern Konvente und freie Wahlen. Aber diese Ordnungsregeln wären nicht mehr nach dem Geschmack unserer Zeit, in der an Stelle des göttlichen Wortes das jus canonicum sowie selbstgemachte Statuten gestellt werden. Gegen solchen Unfug protestiere er schon seit 26 Jahren. Aber für die mit dem Tode vieler Märtyrer und dem Blute der Väter teuer erkaufte kirchliche Organisation wolle er kämpfen, solange ihn der Herr im Himmel bei Atem halte. Wer um jeden Preis einen Bischof, ein Konsistorium, einen Patron haben wolle, der suche sie dort, wo solche zu finden wären. „Unsere evangelische Kirche hat ihre Bibel, ihren frommen aber nicht titelsüchtigen Vorstand, ihr Presbyterium, ihren Konvent und ihr freies Wahlrecht. Wer durch diese die Kirche nicht zu führen vermag, resigniere und lege sein Amt nieder.“ — In den Jahren 1828—30 habe es sich herumgesprochen, Wimmer wolle selber Senior werden, darum protestiere er. Diese Behauptung stopfte ihm den Mund — schrieb Wimmer in dem gedachten Artikel und fährt dann fort: Doch 1842 resigniert Senioratsinspektor Johann Artner. Nun könne niemand behaupten, daß Wimmer Kircheninspektor werden wolle. „Der Senior läßt einen Rundbrief zirkulieren, in dem die Gemeinden aufgefordert werden, sich zu äußern, wen sie als Senioratskircheninspektor zu kandidieren wünschen. Wimmer und die Pfarrgemeinde protestieren dagegen.“⁴⁵

43 Die königl. Freistädte gehörten keinem Seniorate an, sondern bildeten selbständige Seniorate und waren direkt dem Superintendenten und der Distrikualversammlung unterstellt.

44 Protokollbuch der Pfarrgemeinde Oberschützen, S. 121—128.

45 Protokoll Kirchen- und Schulblatt, Jg. 1843, Nr. 46, S. 549 ff. Wimmer war ein waschechter und hundertprozentiger „Protestant“. Was wäre aus dem in Transdanubien einzigen evangelisch-konfessionellen Obergymnasium zu Ödenburg, aus dem so viele Intellektuelle hervorgingen, ja was wäre aus dem transdanubischen Kirchendistrikt geworden, hätte jeder Pfarrer des Distriktes so eine ewige Proteststellung eingenommen, wie Pfarrer Wimmer und seine Gemeinde es getan haben! Wird von oben jemand kan-

Zu dem nach Rechnitz für den 27. Juni 1843 einberufenen Senioratskonvent wurden mit obiger „Distraction“ fünf Kirchenvorsteher der Gemeinde Oberschützen deponiert. Pfarrer Wimmer selbst hielt nicht mit. In der Senioratsversammlung meldete Senior Wohlmuth, daß alle Pfarrgemeinden des Seniorates ihre Stimme für einen Senioratsinspektor abgegeben haben, nur die Gemeinde Oberschützen nicht, weil sie in der Art und Weise, wie der Wahlakt durchgeführt wurde, eine arge Verletzung der protestantischen Freiheit wahrgenommen habe. Gewählt wurde zum Senioratsinspektor mit Stimmenmehrheit der Günser Tafelrichter Johann v. H r a b o v s z k y, was von der Senioratsversammlung mit großer Freude zur Kenntniss genommen wurde. Hierauf legten die Deputierten der Pfarrgemeinde Oberschützen einen Auszug aus dem Protokolle der am 18. Juni 1843 abgehaltenen Kirchenversammlung vor, in dem Senior Wohlmuth darum, weil er nicht dem Wunsch des Oberschützener Kirchenkonvents entsprechend, sondern den Verordnungen der Distrikualversammlung gemäß handelte, das kirchliche System, das Konsistorium anerkannte und der Kandidation eines Districtual-Kircheninspektors nicht widersprach, der Willkür und Eigenmächtigkeit beschuldigt und die Äußerung getan wird, daß die Pfarrgemeinde Oberschützen, falls das Seniorat die Ansicht der Pfarrgemeinde Oberschützen nicht teilen könne, eine weitere Gemeinschaft mit dem Seniorat als unerwünscht erkläre.

didiert, protestiert er dagegen; soll von unten aus die Gemeinde einen Kandidaten vorschlagen, protestiert er auch. — Wie aber sollte beispielsweise ein schlichter Dorfpfarrer — mit Ausnahme Wimmers — der zu damaliger Zeit im Jahr vielleicht nur einmal — zweimal, anlässlich einer Senioratsversammlung oder Distrikualversammlung, aus seiner Gemeinde hinauskam, wissen, w e r fähig und tüchtig genug sei, das hohe und verantwortungsvolle Amt eines Gen.-Kircheninspektors zu bekleiden? Da mußten doch natur-notwendig von der kirchlichen Obrigkeit, die — auf höherer Warte stehend — die dazu fähigen Persönlichkeiten eher und näher kannten als ein schlichter Dorfpfarrer, einige von ihnen als Kandidaten vorgeschlagen werden. In die Kandidatenliste kamen ja nur die drei Individuen, auf die die meisten Stimmen der Gemeinden fielen. Von diesen drei Kandidaten wurde bei einer zweiten Abstimmung derjenige als Gen. Kircheninspektor erkannt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt bekam. Und das war der Vorgang auch bei der Wahl eines Distrikual-Kircheninspektors, eines Superintendenten etc. Darüber mußte doch auch Wimmer im klaren sein! Warum denn diese Verbitterung, diese ungebährlichen Ausfälle gegen die zuhöchst Stehenden im Distrikt? Wahrscheinlich darum, weil sie den zwar sehr tüchtigen, aber stets aggressiven Dorfpfarrer nicht wahrgenommen haben, nicht wahrnehmen wollten! Weil sie ihn immer und überall gemieden haben, mit Absicht meiden wollten! Mit welcher Absicht? — Mit der Absicht, daß er doch ja nicht hochkomme! Denn wenn er schon als schlichter Dorfpfarrer eine so gewaltige Sprache im Munde führte, wie hätte er gesprochen — wahrscheinlich auch gehandelt — wenn er Superintendent geworden wäre?! — Weil die Kandidierung ein Hindernis seines Emporkommens war, haderte er dagegen und forderte eine freie Wahl. Freilich bleibt es dahingestellt, ob er bei freier Wahl wahrgenommen worden wäre!? — Superintendent Kis berichtet in seinen „Erinnerungen“ über die Stellungnahme Wimmers zum Kandidationsrecht folgendes: „Besonders leidenschaftlich zog Wimmer über das sogenannte Kandidationsrecht los, an dem bisher bei uns noch niemand Anstoß nahm. Meines Wissens ergriff er auch gegen dieses Recht das Wort, seit ich ihn 1831 in die Kandidationsliste des zu wählenden Seniors darum, weil ich seine Herrschsucht über die Gemeinden fürchtete, nicht aufnahm. Damals wollte er seine Amtsbrüder im Seniorat gegen mich aufhetzen, — das Gegenteil erreichte er, mir aber machte er den groben Vorwurf, ich hätte in Wohlmuth einen jüngeren Pfarrer als er ist kandidiert, was der Wahrheit nicht entspricht, denn Wohlmuth trat das Pfarramt einige Tage früher an als er. Und selbst wenn er Recht hätte, ist Wohlmuth nach einhelligem Urteil des Distriktes in jeder Beziehung würdig, das Amt eines Seniors führen zu können.“ Joh. v. Kis' Erinnerungen, 2. Auflage 1890, S. 680 ff.)

Über solche Beleidigungen des Seniorates seitens der Pfarrgemeinde Oberschützen beschloß die Senioratsversammlung, gegen die widerspenstige, alle Verordnungen der Distriktsversammlung in den Wind schlagende Pfarrgemeinde Oberschützen bei der nächsten Distriktsversammlung eine Beschwerde zu erheben und von dort eine Genugtuung einzuholen. Nachdem noch ein an die Senioratsversammlung gerichtetes Schreiben Pfarrer Wimmers verlesen wurde, in dem dieser die Ursache seines Fernbleibens meldete sowie gegen alle im Sinne des Kirchl. Org. Statuts gebrachten Beschlüsse, ferner gegen die Aufstellung eines Konsistoriums im vorhinein Protest einlegt, wurde vom Senior Wohlmuth eine Deputation ernannt, die den neuen Herrn Senioratsinspektor zu seiner feierlichen Installierung herbeiholen sollte. Diese Gelegenheit benützten die fünf Oberschützer Deputierten, die Senioratsversammlung zu verlassen, um ihre Loslösung vom Seniorate auch auf solche Weise zu dokumentieren⁴⁶.

Zwei Wochen später, am 12. Juli 1843, tagte in Raab die Distriktsversammlung. Pfarrer Wimmer war wohlweislich nicht zugegen. Senior Wohlmuth legte der Distriktsversammlung schriftlich vor, daß

1. der bisherige Senioratsinspektor sein Amt anläßlich der im Jahre 1842 stattgefundenen Senioratsversammlung niedergelegt habe, daß

2. die Pfarrgemeinde Oberschützen laut des hier beigeschlossenen Briefes der vom Distriktsinspektor vorgeschlagenen Kandidation und der auf Grund dieser Kandidation vorzunehmenden Wahl widerspreche, ja daß

3. die Pfarrgemeinde Oberschützen durch ihre willkürliche Zurückweisung des zur Wahl aufrufenden Rundbriefes die Wahl sogar faktisch behindert habe. Und nachdem in ordnungsgemäß durchgeführter Wahl Johann von Hrabovszky, Tafelrichter in der Stadt Güns, zum Senioratsinspektor gewählt worden sei, habe die Pfarrgemeinde Oberschützen in einer durch Pfarrer Wimmer unterfertigten und mit der Stampiglie der Pfarrgemeinde versehenen Erklärung sowie durch einen Sonderbrief des Pfarrers Wimmer gegen die Wahl protestiert und gewünscht, aus dem Bereich des Obereisenburger Seniorates auszuschneiden.

Weil aus all den durch Senior Wohlmuth vorgebrachten Worten und vorgelegten Schriften ersichtlich war, daß er sich mittels eines Rundbriefes von allen Pfarrgemeinden ohne jedwede Einschränkung eine Kandidatenliste vorlegen ließ, womit auch den von der Oberschützer Gemeinde geäußerten Wünschen Genüge getan war, und weil die klagende Gemeinde Oberschützen auch gegen die Person des gewählten Inspektors nichts zum Aussetzen hatte, wurde der durch Pfarrer Wimmer erhobene Widerspruch der Pfarrgemeinde Oberschützen ad acta gelegt und der durch Stimmenmajorität erwählte Senioratsinspektor von der Distriktsversammlung anerkannt.

Da aber die Oberschützer die Erklärung abgaben, sich von der kirchlichen Körperschaft des transdanubischen Kirchendistriktes loszulösen, die durch Gesetze bestimmte behördliche Verbindung, die die Pfarrgemeinde des Distriktes in gegenseitiger Verbundenheit zusammenhält, mit „dreister Widersetzung“ auflösen, die zur Vollstreckung der kirchlichen Gesetze gewählte Distriktsbehörde mit „rebel-

46 Eisenburger Senioratsprotokoll vom 27. VII. 1843, P. 1.

lischer Unzufriedenheit“ bekämpfen und wegen diesem ihrem „gesetzwidrigen und verdammungswürdigen Bestreben“ zur Verantwortung zu ziehen waren, wurde unter dem Präsidium des Distriktualinspektors Josef Vidos und des Seniors David Perlaky eine aus drei weltlichen und drei geistlichen Distriktualen ernannte Kommission nach Oberschützen beordert, um dort diejenigen herauszufinden, die bei der Abfassung der vorliegenden Erklärungen mitgewirkt bzw. zum Gegenstand irgendwelchen Einfluß gehabt haben, auch diejenigen ad notam zu nehmen, die sich erdreisten, den Rundbrief des Seniors zurückzuweisen, ferner auch Pfarrer Wimmer wegen seines Widerspruchs zur Verantwortung zu ziehen, die gesetzmäßig durchgeführte Wahl des Senioratsinspektors Johann Hrabovszky der Gemeinde öffentlich kund zu geben und ihre Vorsteher zum gebührenden Gehorsam zu verweisen.

In derselben Distriktualversammlung beantragte das Unterödenburger Seniorat, die im „Prot. Kirchen- und Schulblatt“ anonym erschienenen, gegen das Distriktualpräsidium gerichteten und besonders die gegen das amtliche Vorgehen des allseits verehrten Superintendenten in demselben Blatt grundlos erhobenen Verleumdungen zu mißbilligen, gegen Pfarrer Wimmer aber wegen seiner in Nr. 4/1843 genannten Blattes erschienenen Verleumdungen Klage zu erheben.

Da aber die Distriktualversammlung gegen die anonymen Artikelschreiber sowie gegen die verleumderischen Aufsätze Pfarrer Wimmers von amtswegen nicht vorgehen und deren Widerlegung von seiten der beleidigten Partei auf dem Gebiete der Presse leichter und richtiger bewerkstelligt werden konnte, lehnte die Distriktualversammlung den Antrag des Unterödenburger Seniorates ab. Weil aber der Gegenstand zur Diskussion nun einmal aufgeworfen war und die Distriktualstände die hohe Stelle des angegriffenen Oberhirten sowie seine in vielen Jahren in ganz Ungarn erworbenen öffentlichen Verdienste zu schätzen wußten, weil ferner die Angelegenheit des Distriktes trotz allen Wankens und Schwankens der bisherigen kirchlichen Gesetze zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt wurden und im Distrikt stets alles in guter Ordnung und friedlicher Eintracht vor sich ging, auch die im genannten Blatt bekrittelten Dinge von diesem Gesichtspunkt aus zu betrachten waren, versicherten die Distriktualstände dem Herrn Superintendenten ihr vollstes Vertrauen, ihre höchste Verehrung und ihre unwandelbare Liebe.

Doch die Verleumdungen, Ränkeleien und Stänkereien, die dem verdienstvollen, in ganz Ungarn hochgeschätzten Oberhirten von seiten Wimmers in einem öffentlichen, viel gelesenen Blatt zugefügt wurden, veranlaßten den greisen Superintendenten — „des Treibens müde“ — zu resignieren und sein hohes Amt vor dieser am 12. Juli 1843 in Raab tagenden Distriktualversammlung niederzulegen. Das wehmütige Bedauern jedoch, das nach dieser Abdankungserklärung durch die Reihen der Versammlung ging und erst als diese ihn mit einhelligem Willen ersucht hatte, das hohe Amt weiterzuführen, bewogen den getreuen Oberhirten, in seinem Amte zu verbleiben mit dem Versprechen, die Kandidation der Pfarrer mit Einvernehmen des zuständigen Seniors und wissenseins mit der in Frage stehenden Gemeinde, ferner die Exnominierung der zu ordinierenden Jungtheologen im Sinne des Distriktualbeschlusses vom Jahre 1813 vor einem vom Distrikt gewählten Konsistorium vorzunehmen⁴⁷.

47 Distriktualprotokoll 1843 (12. VII.), P. 6 u. 80.

Rasch kamen die in Rechnitz und Raab gefaßten Seniorats- bzw. Distriktualbeschlüsse den Oberschützenern zu Ohren. Ende Juli (30.) 1843 richtete der Oberschützeener Kirchenkonvent an Senior Wohlmuth ein Schreiben, in dem dieser der in Rechnitz und Raab die Gemeinde Oberschützen und deren Seelsorger betreffenden „heftigen Äußerungen und Beschlüsse“ wegen um die Zusendung der Protokollauszüge der Seniorats- bzw. Distriktualversammlung ersucht wurde.

Am 6. August 1843 berief Pfarrer Wimmer eine allgemeine Kirchenversammlung ein, in der ein vom Distriktualinspektor Josef Vidos verfaßtes und am 3. August eingelangtes Schreiben sowie die in Raab gefaßten Beschlüsse verlesen und dazu Stellung genommen worden ist. In dieser Stellungnahme wurde zunächst betont, daß die Oberschützeener „ruhige Leute“ wären und daß schwerlich eine Gemeinde zu finden wäre, „die ruhiger, stiller und ordentlicher“ ihr Leben führe als die Gemeinde Oberschützen, die keineswegs den Vorwurf eines vermessenen Geistes der Widersetzlichkeit und den „harten Namen vermessener Ruhestörer“ verdiene. Pfarrer Wimmer und die Kuratoren der Gemeinde Oberschützen wurden beauftragt, soviel es in ihrer Kraft stünde, zu verhindern, daß die verordnete Kommission sich nach Oberschützen bemühe, da dort nichts zu untersuchen sei, denn es handle sich in dem zwischen dem löbl. Distrikte und der Oberschützeener evang. Gesamtgemeinde obwaltenden, nun schon über ein Vierteljahrhundert dauernden Streite um Grundsätze, Rechte, die der löbl. Distrikt den Gemeinden entreißen, die hiesige Gemeinde aber nicht aufgeben wolle. Es könne in diesem Streite weder der Distrikt noch die Gemeinde Oberschützen, sondern nur der Gen. Konvent einen Richter abgeben.

Und nun verwahrt sich Pfarrer Wimmer gegen den „heftigen Beschluß der Distriktualversammlung“, in dem über die Gemeinde höchst anstößige Ausdrücke, ja sogar Behauptungen vorkommen, „die mit der Wahrheit der Sachlage nicht übereinstimmen“, und läßt eine von ihm verfaßte „Erklärung“ folgen, der jeder mann, dem sie zu Händen kommt, eine „billige Würdigung widerfahren“ lassen möge:

1. Senior Wohlmuth hätte in seinem Bericht an die Distriktualversammlung verschwiegen, daß er in seiner Kurrende bezüglich der Wahl eines Distriktualkircheninspektors die Warnung und Bitte der Gemeinde Oberschützen nicht gewürdigt, sondern eigenmächtig die Kandidation des Distriktualkircheninspektors kurrentiert habe; „da war wohl die Vermessenheit nicht so groß, eine ordnungswidrige Currente zurückzusenden“ Die Gemeinde Oberschützen würde sich nie zu einem Werkzeug hergeben, „die ev. Freiheit umzustürzen“, und wenn alle Gemeinden so wachsam wären, „hätte sich das abscheuliche Canditationsrecht nie in die Kirche einschleichen können.“

2. Unter diesem Punkt 2 seiner „Erklärung“ und den Unterpunkten a., b., c., d., e. und unter Punkt 3 der Erklärung und den Unterpunkten a., b., c., d., aa., bb., cc., dd., ee., ff. polemisierte Pfarrer Wimmer gegen das Kandidationsrecht der Superintendenten und Senioren, der Distrikts- und Senioratsinspektoren, gegen das Organisations-Statut, gegen die Konsistorien etc. und fährt dann fort: „Seit 25 Jahren ist kein Seniorats- oder Distriktualprotokoll verfaßt worden, in welchem nicht gegen die unterfertigte Gemeinde oder ihren Prediger irgendein Schimpf oder Tadel enthalten wäre. Wäre es nicht besser, wir machten Friede, und fragten uns

brüderlich, was ist denn zwischen uns die Ursache dieses langen Streites? Kann denn nichts geschehen, um die Sache christlich beizulegen?“

Die von Pfarrer Wimmer verfaßte „Erklärung“ des Oberschützens Kirchenkonventes wurde über das Senioratsamt an Superintendenten Kis weitergeleitet. Superintendent Kis reagierte auf die Erklärung der Gemeinde Oberschützen mit einem vom 17. Dezember 1843 datierten und in ungarischer Sprache verfaßten Rundschreiben, das Pfarrer Wimmer einem am 24. Januar 1844 einberufenen allg. Kirchenkonvent vorgelegt und verdeutscht hat. Und wieder wurde eine von Pfarrer Wimmer verfaßte „feierliche Erklärung“, in der Superintendent Kis ironisch immer wieder als „Sr. Hochwürden Gnaden“ titulierte wird, vom Kirchenkonvent gutgeheißen und dem Senior „zur weiteren Amtshandlung zufertigt“.

In dieser „feierlichen Erklärung“ beschuldigt Pfarrer Wimmer den Superintendenten des Distriktes, immer neue Versuche zu machen, unsere ev., auf die Heilige Schrift gegründete Presbyterialverfassung umzustürzen und die evang. Gemeinden ihres freien Wahlrechtes zu berauben. „Sr. Hochwürden Gnaden“ — heißt es wörtlich weiter — „steht keinerlei Einfluß noch Kandidation weder zu Senioren noch Predigern noch irgend einer kirchlichen Person zu, sondern sie haben lediglich sich innerhalb der Schranken ihres geistlichen Amtes, wie solches die Synode zu Sempte 1622 bestimmt, zu bewegen. Wir werden uns daher nie und nirgend einen Prediger oder Schullehrer, einen Senior oder Inspektor von wem immer auf Erden candidieren lassen, noch einen so candidierten Mann in seinem Amte anerkennen. Wir erklären nocheinmal, daß wir das abscheuliche, mit dem Geiste des Evangeliums durchaus unverträgliche Candidieren, nie annehmen noch gestatten werden. Unsere evang. Kirche muß von diesem stinkenden Unrathe gereinigt und auf die reine Presbyterialform zurückgeführt werden. Also keine Candidation für immer!“ — Unter einem 2., 3. und 4. Punkt seiner „feierlichen Erklärung“ belehrt Pfarrer Wimmer den Superintendenten Kis, was richtig oder unrichtig sei⁴⁸.

Gottlieb August Wimmer mag ein tüchtiger, kluger Pfarrer gewesen sein, aber Superintendent Kis war auch nicht auf den Kopf gefallen, daher war die Tonart, in der Wimmer mit dem allgemein geschätzten und hochgeachteten Oberhirten des Distriktes zu reden wagte, — gelinde gesagt — ungeziemend.

Seniorats- und Distriktsversammlungen wurden damals jährlich öfters abgehalten. Warum schickte er nur immer seine „Deputierten“ hin, die, falls sie mit ihren schriftlich mitgegebenen Wünschen oder Anträgen kein Gehör fänden, „mit Anstand“ die Versammlung verlassen sollten?! Warum erschien nicht er selber und brachte seine Klagen und Wehen höchstpersönlich vor? Mit lebendigen Worten hätte er ja — falls er sich wirklich so hundertprozentig im Rechte zu sein fühlte — viel leichter eine Änderung oder Vereinbarung in den ihm nicht genehmen Punkten der Verfassung, des Organisationsstatuts oder in den sonst von ihm beanstandeten Dingen finden können als durch die schriftlichen „Erklärungen“, die er daheim, an seinem Schreibtisch sitzend, verfaßte und postamtlich seinem Vorgesetzten zugehen ließ.

Im Frühjahr 1844 meldete er sich im „Prot. Kirchen- und Schulblatt“ in einem Artikel mit dem Titel „Das transdanubische System“ zu Worte und erklärt darin,

48 Protokollbuch der Pfarrgemeinde Oberschützen, S. 121—28, 130—32, 165, 170—71.

Absicht und Ziel des Systems sei die Vernichtung aller religiösen und kirchlichen Freiheit; er führt seine Klagen und Beschwerden gegen das System in acht Punkten an:

1. Eine von oben kommende Kandidation bedeute die Abschaffung und sei somit der Tod der freien Wahl.
2. Das System gewähre die freie Verfügung der kirchlichen Obrigkeit über den Geldbeutel und das Vermögen der evangelischen Christenheit.
3. Das System sei die Einführung einer mit viel „Mühehaltung“ und übermäßigen Zahlungen belasteten, listigen Prozeßführung. Würden die Konsistorien anfangs auch durch die Opferwilligkeit einiger Grundherren ausgehalten, — später kämen schon die unerquicklichen Abfälle! (Nachwehen!)
4. Statt der durch vornehme Geburt „gewordenen“ wünscht er natürliche, aus freier Wahl hervorgegangene Presbyter in die Kirchenkonvente.
5. Bei Gerichtshöfen (Konsistorien?) begehrt er natürliche, keine gewählten Präsidenten zu sehen.
6. Verwünscht er alle ohne freie Wahl, durch von oben herabgebrachte, kandidierte und bis ans Lebensende andauernde Ämter und Assessoren.
Abschaffung der Senioratsämter (Behörde = hatóság).
8. Abschaffung der Distriktualkonvente (A konventek megsmisitése).

Die Gefahr sei bis an unsere Tore herangerückt. Denen das Evangelium noch auf dem Herzen läge und etwas bedeute, mögen acht haben und auf der Wacht stehen! „Ne quid detrimenti capiat ecclesia!“

Wer das transdanubische System nach diesem Wunsche richtiggestellt wünsche, dem sei gerne gedient. So weit der kurz skizzierte Artikel Wimmers.

Auch der Bernsteiner Pfarrer Johannes Paul Losterfer ergreift in dem genannten Blatt das Wort, nimmt Stellung gegen die grenzenlosen Anschuldigungen Wimmers und nennt diese ein Gemisch von Wahrheit und Lügen.

Senior Wohlmuth sowie auch der Senior des Wieselburg-Raaber Seniorates, David Perlaky, verteidigen das System. Ein weltlicher Distriktualer, Tafelrichter Berzsényi, erklärt in den Nummern 13 und 16 des genannten Blattes, daß das System mit Einwilligung und Zustimmung der transdanubischen Distriktualversammlung gebracht und entgegengenommen worden sei. Wenn Wimmer das System in geziemender und gesetzlicher Art verbessern könne, würde es mit Dank entgegengenommen⁴⁹.

An der Senioratsversammlung des Jahres 1844 nahm weder er teil, noch ließ er seine Gemeinde durch Deputierte vertreten, sondern ließ ihr schriftlich wissen, daß er nicht teilnehme, „weil man“ auf die wiederholte Protestation der Gemeinde Oberschützen nicht geachtet habe, „die die ungesetzlich geschehene Wahl des Senioratsinspektors nicht erkenne noch erkennen werde, sich auch von dem Seniorate ganz losmache, sich am Distriktual-Convente durch das Seniorat nicht präsentiert

49 Protokollbuch Kirchen- und Schulblatt, Jg. 1844, Nr. 12, 13 und 16.

wissen will, sondern eine eigene Deputation ernennen und sich vertreten lassen wolle.“

Zwischendrein begab es sich, daß die Filialgemeinde Großpetersdorf von ihrer Muttergemeinde Stadtschlaining sich loslösen und zur selbständigen Muttergemeinde werden wollte. Weil aber sowohl das Seniorats- als auch das Distriktualkonsistorium diesen Wunsch der Filiale Großpetersdorf nur bei Erfüllung gewisser Bedingungen gelten lassen wollte, die Filiale Großpetersdorf aber dazu nicht bereit war und mit Umgehung der kirchlichen Behörde zu ihrem Ziel kommen wollte, wählte sie ohne Kandidation den Kaplan von Oberschützen, Samuel Ritter, zu ihrem Pfarrer, ließ ihn „durch einen der Kuratoren“ installieren und machte solcherweise entgegen allen Regeln des Organisationsstatuts eigenmächtig selber sich zur Muttergemeinde.

Als dies in der Senioratsversammlung vom Jahre 1845 zur Sprache kam, meldete sich der anwesende Pfarrer Wimmer zu Wort und erklärte, die Filiale Großpetersdorf hätte diesen Schritt auf seinen Rat getan, weshalb er alle Folgen auf sich nehme. Gleichzeitig erkannte er, nicht korrekt gehandelt zu haben und daß das, was geschehen sei, lieber nicht hätte geschehen sollen, denn er hätte vor, sich mit dem Seniorat auszusöhnen. Aus der Versöhnung wurde nichts, einerseits weil Pfarrer Wimmer nicht versprechen wollte, hinfort nicht mehr gegen die kirchliche Obrigkeit anzukämpfen oder auch andere Gemeinden gegen dieselbe aufzuhetzen, sondern sich immer in allem zur guten Ordnung zu halten und die vom Distrikt gebrachten und angenommenen Gesetze zu respektieren, andererseits weil die Mehrheit der Senioratsversammlung der Meinung war, daß hier nicht nur das Obereisenburger Seniorat, sondern der ganze transdanubische Distrikt beleidigt worden sei, daher dieses eigenmächtige, den Regeln der Kirche widersprechende, die gute Ordnung störende, das Ansehen der Kirche herabsetzende Vorgehen des Pfarrers Wimmer der Distriktualversammlung zu unterbreiten sei.

Der Senioratsnotar, Pfarrer Jakob László, bemerkt nach der Rückkehr des Senioratsprotokolles aus der Kurrende als Nachtrag: „Im Punkt 16 des Protokolles wurden die Worte ‚durch einen der Kuratoren‘ von jemandem gestrichen und weggekratzt, was aber vollkommen nicht gelungen ist. Der das Protokoll mit solcher Zerstückelung zurückbekam, erlaubt sich zu fragen: Darf jemand aus dem Protokoll, wenn es vom Senior schon auf seinen Rundgang geschickt worden ist, das, was ihm nicht gefällt, streichen? — Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei, habe ich aber recht geredet, was schlägst du mich? — Jakob László, kirchl. Notar.“

Die Distriktualversammlung vom Jahre 1845 (13. VIII.) mißbilligte das Vorgehen Samuel Ritters, des vorherigen Oberschützenscher Hilfsgeistlichen und nunmehrigen, von den Großpetersdorfern eigenmächtig berufenen und entgegen der kirchlichen Statuten durch ihre eigenen weltlichen Vorsteher installierten Pfarrers, verurteilt sowohl die ungebührliche Tat dieses „Individuums“ als auch die Eigenmächtigkeit der Gemeinde; immerhin — falls die Gemeinde auf das Gebiet der vorgeschriebenen kirchlichen Anordnungen zurückkehre — erhebe die Superintendentur keinen Einspruch dagegen, daß Samuel Ritter durch Herrn Superintendenten in die Kandidatenliste aufgenommen, in Anwesenheit des Seniors von der Gemeinde Großpetersdorf gewählt und dann durch Senior Wohlmuth installiert werde. Sollte sich aber die Gemeinde Großpetersdorf oder Hilfsgeistlicher Ritter weigern, diesem

Distrikttalbeschluf sich zu unterwerfen, würde die Angelegenheit dem Senioratskonsistorium übergeben werden⁵⁰.

Interessant ist, daß in der Distrikttalversammlung diesmal in dieser ganz gesetzwidrigen Angelegenheit über den Urheber und Ratgeber, als der doch ganz klar Pfarrer Wimmer zu bezeichnen ist, kein mißbilligendes Wort gefallen ist. Vielleicht darum, weil er vorher der Distrikttalversammlung eine große Sache, den Vollzug der größten Tat seines Lebens, nämlich die Fertigstellung seiner Schulanstalten, zur Kenntnis bringen durfte.

Still, ohne Aufsehen, fast geheimnisvoll, ohne jemandes Rat einzuholen, begann er das große Werk, zu dem er am 17. Mai 1842, also am dritten heiligen Pfingstfeiertag, den Grundstein legen ließ und das er am 13. Mai 1845 unter großer Beteiligung der umliegenden Ortschaften und in Anwesenheit großer Persönlichkeiten einweihen konnte. Er brauchte dazu keinen Senior, geschweige denn einen Superintendenten. Die eigenen Menschen genügten ihm. Hilfsgeistlicher Samuel Ritter sprach das Gebet, er selbst hielt eine ungarische Ansprache, während der aus dem Reich herbeigeholte Direktor der Anstalt Ferdinand Karl Kühne sich in deutscher Sprache seinen Zuhörern vorstellte.

Aber dem Distrikt gar nichts zu sagen, brachte er doch nicht übers Herz. Und so meldete er in dieser am 13. Aug. 1845 in Veszprém tagenden Distrikttalversammlung, daß er in Oberschützen „ohne die geringste Belastung der Gemeinde“ ein aus mehreren Klassen bestehendes Institut errichtet habe, das er dem Wohlwollen des Distrikts empfehle, und bitte denselben, sich durch eine Untersuchungskommission über dessen Zustand, Organisation und Geistesrichtung unterrichten zu lassen und es dann in Schutz und Obhut zu nehmen⁵¹.

Die Untersuchungskommission, bestehend aus dem Distriktspräsidenten, drei Senioren und drei Senioratsinspektoren, sollte sich über Anordnung von Superintendenten Kis am 22. Okt. 1845 in Oberschützen treffen. Es erschienen aber an dem genannten Tage nur Superintendent Kis, Senioratsinspektor Joh. Hrabovszky und Senior Wohlmuth, welch letzterer über die Wahrnehmungen der Untersuchungskommission der Distrikttalversammlung unter dem Datum Raab, am 5. Aug. 1846, nicht nur einen sehr ausführlichen, sondern auch äußerst günstigen Bericht erstattete⁵².

Am 16. Febr. 1846 starb der verdienstvolle Superintendent von Kis. Bald darauf wurden die Pfarrgemeinden aufgerufen, eine Kandidatenliste für den zu wählenden neuen Superintendenten aufzustellen und vorzulegen. Diesmal beteiligte sich auch die Pfarrgemeinde Oberschützen bei der Kandidation und kandidierte an erster Stelle „Sr. Wohlehrwürdigen Herrn G. A. Wimmer von Oberschützen“, an zweiter Pfarrer Faggyas von Kisbaráti und an dritter Pfarrer Joh. Horváth von Vadosfa.

Auf Grund der eingelaufenen Kandidatenlisten der Pfarrgemeinden wurde festgestellt, daß die meistbegehrten Superintendent-Kandidaten Matthias Haubner, Pfarrer in Raab, Senior Leopold Wohlmuth, Pfarrer in Rechnitz, Perlaky, Josef

50 Obereisenburger Senioratsprotokoll vom 26. VI. 1845, P. 16; Distrikttalprotokoll vom 13. VIII. 1845, P. 49.

51 Distrikttalprotokoll vom 13. VIII. 1845, P. 28.

52 Der Bericht liegt im Ev. Landesarchiv Budapest unter „1846 Lade M. VII. 20“ in ungarischer Sprache auf.

Borbély, Illés, Senior Georg Szedenics und Gottlieb August Wimmer, Pfarrer in Oberschützen, waren. Von diesen meistbegehrten Superintendent-Kandidaten wurden nach Mehrheitsverlangen der Pfarrgemeinden die drei erstgenannten, Matthias Haubner, Leopold Wohlmuth und Perlaky in die engere Kandidatenliste aufgenommen. Distriktual-Kircheninspektor Josef von Vidos kandidierte seinerseits als vierten den Senior des Veszprémer Seniorates, Georg Szedenics, wogegen Pfarrer Wimmer wieder Protest einlegte und verlangte, „daß dieses vierte Individuum hinweggelassen werde.“ Die Stimmzettel der Gemeinden waren bis zur am 6. Oktober 1846 in Pápa zusammentretenden Distriktualversammlung vorzulegen. Von den 146 stimmberechtigten Pfarrgemeinden stimmten 84 auf Matthias Haubner und 59 auf Leopold Wohlmuth, drei Pfarrgemeinden enthielten sich der Abstimmung. Somit war Matthias Haubner mit allgemeiner Stimmenmehrheit zum Superintendenten des transdanubischen Kirchendistriktes gewählt. Die Einführungsfeier wurde also gleich vorgenommen und durchgeführt⁵³.

In der am 14. April 1847 in Raab unter dem Vorsitz des neuen Distriktualpräsidenten (Superintendent Haubner und Distriktualkircheninspektor Josef Káldy) abgehaltenen Distriktualversammlung wurde auf Grund eines Erlasses der Statthalterei dem Oberschützer Pfarrer Gottlieb August Wimmer die Verbreitung der durch die ausländische Bibelgesellschaft herausgegebenen kirchlichen Schriften verboten. Ebenso wurde ihm eine neuerliche Drucklegung und Verbreitung der vom Distrikt verbotenen Alt-Gradualien untersagt. In derselben Distriktualversammlung kam auch die Wahl des Pfarrers Friedrich Wagner, der bisher eine Pfarrstelle in Kärnten innehatte und nun trotz amtlichen Verbotes (wahrscheinlich weil er der ungarischen Sprache nicht mächtig war) eine Pfarrstelle in der ansehnlichen Pfarrgemeinde Ödenburg antreten sollte, zur Sprache. Da der Akt friedlich nicht gelöst werden konnte, wurde von seiten der Distriktualversammlung erklärt, Pfarrer Wagner als Ödenburger Pfarrer nicht anzuerkennen und die Angelegenheit auf gerichtlichem Wege zu ordnen⁵⁴.

Pfarrer Wimmer berichtete über diese drei Punkte des Protokolls der in Raab abgehaltenen Distriktualversammlung seiner am 4. Juli 1847 abgehaltenen allgemeinen Kirchenversammlung und fügte noch hinzu, daß laut eines Punktes dieses Protokolls der neue Herr Superintendent über sein bisheriges Wirken Rechenschaft abgelegt habe und daß ihm dafür „von diesem Raaber Convent ein Dank votiert worden sey“; weil aber seither in einer Ödenburger Wahlangelegenheit Sachen vorgefallen wären, die deutlich zeigten, „daß Se. Hochwürden kein Christentum hat“ und seiner Instruktion zuwider gehandelt habe, so möge diese Kirchengemeinde erwähnen, „ob sie diesem Dank beistimmt.“ — Die mit ihrem Pfarrer durch dick und dünn gehende Oberschützer Kirchenversammlung beschloß neuerlich einhellig, „gegen diesen votierten Dank Protest einzulegen, wegen der übrigen Punkte des Raaber Distriktual-Protokolls aber beim nächsten Günser Distriktual-Convent Klage zu erheben und sich gegen jede Visitation durch Se. Hochwürden so lange zu verwehren, bis diese Sache nicht im reinen ist“.

Das Verhältnis zum neuen Superintendenten war somit gleich von Anfang an kein gutes, das zum Senior und zum Seniorat aber war schon seit langem ein ge-

53 Protokoll Kirchen- und Schulblatt, Jg. 1846, Nr. 42, S. 1004.

54 Distriktualprotokoll vom 14. IV. 1847, P. 2, 3 und 15.

spanntes, drohte Wimmer doch wiederholt mit dem Austritt seiner Gemeinde aus demselben. 1847 war es wieder einmal soweit. Die Senioratsversammlung tagte in diesem Jahre am 7. Juli in Eltendorf, wo es „zwischen den Deputierten der Gemeinde Oberschützen und einigen der dort anwesenden Geistlichen Herren zu einem Zerwürfnis kam, wobei die Oberschützer erklärten, (zum wievielten Male schon?!) daß die Gemeinde Oberschützen sich für alle Zukunft von diesem Seniorate trennen werde, welche Erklärung auch zu Protokoll genommen wurde.“

In einem am 25. Juli 1847 abgehaltenen allgemeinen Kirchenkonvent wurde zu dieser Erklärung Stellung genommen. Da die Gemeinde Oberschützen schon seit länger als 20 Jahren die Erfahrung gemacht habe, daß sie in ihrem Wirken von seiten einiger Geistlicher Herren gehemmt werde und der Verband mit dem Seniorate nur dazu diene, um all die erfahrenen Erbitterungen, Verhöhnungen und Vrleumdungen nur fortzusetzen, so erkläre die Gemeinde ihren schon früher gefaßten Beschluß, sich vom Seniorate zu trennen, für unwandelbar, „und beauftragt die hiesigen Kirchenvertreter, die nötigen Schritte einzuleiten, um zur Trennung vom Seniorate zu gelangen“

Pfarrer Wimmer aber ließ sich diesen Beschluß doch durch den Kopf gehen, rief acht Tage darauf die Gemeinde noch einmal zu einer allgemeinen Kirchenversammlung zusammen, um ihr vorzuhalten, „daß diese Sache eine ernste sei, und die Gemeinde es sich wohl überlegen möge, ob sie diesen Schritt thun und durchzukämpfen gesonnen sei“; er, für seine Person, sei bereit, um des Friedens willen alles zu tun, was mit seinem Gewissen übereinstimme, doch wolle er die Gemeinde „nirgends mithineinreissen“, daher möge sich die Gemeinde „in seiner Abwesenheit beraten“, ob sie ihren Beschluß über die Trennung vom Seniorate aufheben oder ausführen wolle.

„Die ganze Gemeinde beschloß einstimmig, daß der Geistliche Herr die Trennung vom Seniorate gänzlich bewirken möge“, denn es ginge hier nicht um die Person des Geistlichen Herrn, sondern darum, „weil er das Evang. Jesu Christi treu und aufrichtig verficht und befördert“, sei sie ihm vielen Dank schuldig.

Einige Tage später, am 6. August 1847, tagte abermals eine Distriktsversammlung, in der mehrere von den Pfarrern des Obereisenburger Seniorates gegen den Oberschützensen Pfarrer erhobene Beschwerdepunkte verhandelt wurden und in deren Verlauf Wimmer seine Amtsbrüder so verletzend beleidigte, daß die meisten von ihnen samt den Vorstehern ihrer Gemeinden die Versammlung verließen, was Wimmer so aus der Fassung brachte, daß er auch im Namen seiner Gemeinde die Erklärung abgab, vom Obereisenburger Seniorat sich zu trennen und seine Gemeinde in den Ring der königl. freistädtischen Gemeinden einzugliedern. Da vorher das Vorhaben Wimmers und seiner Gemeinde mißbilligt, das Präsidium des Obereisenburger Seniorates aber beauftragt worden war, alle Rechte und Pflichten, die ihm in dem genannten Seniorate zustanden, auch fernerhin zu gebrauchen und zu üben, wurde die Versammlung unter großem Tumult geschlossen⁵⁵.

Wäre es nicht so traurig, möchte man fast sagen: Gut, daß die in der Geschichte der Monarchie so bedeutsamen Jahre 1848/49 und in ihnen der Freiheitskampf und die Revolution der Ungarn herannahten, die alles Sinnen und Planen,

55 Protokollbuch der Pfarrgemeinde Oberschützen, S. 191—93; Senioratsprotokoll vom 7. VII. 1847; Distriktsprotokoll 1847 vom 6. August, P. 122—24.

Tun und Lassen vom kirchlichen auf das politische Gebiet geschoben haben. Man wüßte sonst wirklich nicht, was für ein Ende Wimmers und seiner Gemeinde Kampf mit dem Seniorat und dem Distrikt genommen hätte. Für den 17. Mai 1848 war zwar noch eine Senioratsversammlung nach Pinkafeld einberufen, die von Oberschützen nicht mehr beschickt wurde, „wegen der allgemein eingetretenen Wirren“ auch nicht mehr stattgefunden hat. Auch die am 14. Juni 1848 in Raab tagende Distriktsversammlung konnte „in der den Oberschützer Pfarrer Wimmer betreffenden Sache“ wegen der eintretenden politischen Unruhen nur ein „dringliches Vorgehen“ beschließen. Eines ist sicher, aus seinem Plan, vom Seniorat sich loszulösen, sich und seine Gemeinde in den Rang der freistädtischen Gemeinden einzureihen und nur den lieben Gott als seinen Superintendenten anzuerkennen, wäre nichts geworden. Denn gerade einige Jahre vorher erging der Aufruf des Distriktes an die königl. freistädtischen Gemeinden (Güns, Komorn, Ödenburg, Raab und Rust), ihre bisherige Vereinsamung und Alleinherrschaft aufzugeben und sich den ihnen zunächst liegenden Senioraten einzuverleiben. Natürlich legten alle dagegen Protest ein und nur die Unruhe der Jahre 1848/49 machte der Auseinandersetzung mit dem Distrikt ein Ende. Viel später, 1893, ging dann die Einverleibung ohne besondere Schwierigkeiten vor sich.

Weil Pfarrer Wimmer eh und je schon den Kampf und die damit verbundene Unruhe liebte, begab er sich auch auf politisches Gebiet. Ich verweise hier auf Dr. Bernhard H. Zimmermanns sehr vorzügliches Werk: „Gottlieb August Wimmers politische und diplomatische Tätigkeit“⁵⁶, wo er auf Seite 169 sagt: „Wimmer war sich jedenfalls bewußt, eine Tat vollbracht zu haben, die bedeutungsvoll gewesen ist.“ Das ist wohl wahr, aber diese Tat bedeutete auch den Verlust nicht nur seiner ihm so treu zugetanen Gemeinde, sondern auch seines geliebten Vaterlandes. Von den Kaiserlichen bereits gesucht, verließ er als Bauer verkleidet um die Jahreswende 1848/49 seine Wirkungsstätte, ging über die Grenze, dann durch Österreich wandernd in die Schweiz, von dort nach Deutschland, wo er sich einschiffte und nach den USA fuhr. Doch schon nach Verlauf eines Jahres kehrte er nach Europa zurück und fand in Bremen als Pfarrer eine Anstellung. Vergeblich suchte er um die Erlaubnis zum Besuch seiner alten Heimat an, sie wurde ihm immer wieder verweigert. Selbst ein Gnadengesuch des Distrikts an Se. Majestät um seine Heimlassung im Jahre 1858 fand kein Gehör. Erst 1863 wurde ihm für einen Besuch seiner beiden in Wien verheirateten Töchter ein Aufenthalt von vier Wochen von der österreichischen Regierung bewilligt. Bald nach seiner Ankunft in Wien überfiel ihn ein plötzliches Unwohlsein, das am 12. Mai 1863 zu seinem Tode führte. Am Festtage der Himmelfahrt Jesu Christi (14. V.) wurde seine Leiche im Matzleinsdorfer Friedhofe zur Ruhe bestattet⁵⁷.

56 „Mitteilungen des österr. Instituts für Geschichtsforschung“, LIV B, Heft 1 u. 2.

57 Das ung. prot. Familienblatt „Házi kincstár“ (Häusliche Schatzkammer) brachte in seiner 11. Nummer 1863 auf Seite 175 den folgenden Nekrolog über ihn: „Heute, am Festtage des Himmelfahrts Jesus Christus standen wir am Grabe des einstigen Oberschützer Pfarrers Gottlieb August Wimmer, der am 12. des 1. M. morgens um 5 Uhr verschieden ist. Der Herr im Himmel, dessen Wort der Verewigte unter vielen Heimsuchungen durch zahlreiche Jahre glaubenstreu verkündete, führte ihn am Abend seines Lebens wieder in die Stadt zurück, in der er vor 72 Jahren geboren wurde und wo er im Kreise seiner Kinder und Kindeskinde seine letzte Ruhestätte fand. Eine große Trauergemeinde, die Superintendenten A. u. H. B., sieben Amtsbrüder des Heimgegangenen, eine Depu-

Ein Zeitgenosse und einer der besten Kenner Wimmers, Superintendent Johann von Kis, sagt in seinen „Erinnerungen“ über ihn, daß es schon aus seinem harten und durcheinandergewürfelten Kinder- und Jugendalter erklärlich sei, wie in ihm das nicht gewöhnliche Gemisch des Guten und Bösen entstehen konnte, das ihm einerseits großes Lob, andererseits verwerflichen Tadel eintrug. Die erbärmliche Armut, von der ihm so ein großes Maß zugemessen war, weckte in ihm das Mitleid anderen gegenüber; aber das unliebsame Behandeln, das er einst in seinem untergeordneten, dienstlichen Stande sich gefallen lassen mußte, hinterließ in ihm eine gewisse Verbitterung, derentwegen seine Empfindlichkeit oft mit Härte und Ungeerechtigkeit gepaart war. Eifrig strebte er, sich aus seiner niedrigen Lage emporzuarbeiten, und darum besaß er von Anfang an kein geringes Maß an Ehrgeiz und Selbstvertrauen, welche zwei Eigenschaften mit ihren Vorzügen und Irrungen auch später die wichtigsten Züge seines Charakters gewesen sind. Leider artete sein so lobenswertes Selbstvertrauen bald in eine abstoßende Vermessenheit aus. Als Pfarrer gehörte er zu den vorzüglichsten im Distrikt. In seiner Gemeinde führte er einen Pietismus ein, der nichts anderes war als ein Spiel scheinbarer Frömmigkeit und geheuchelter Scheinheiligkeit. Bei all seiner pietistischen Frömmigkeit war er imstande, mehrere seiner Gemeindeglieder nicht nur unlieb, sondern mit einer der Grausamkeit nahen Härte zu behandeln, in seinen Gesprächen seinen Standpunkt oft mit kränkender Hartherzigkeit zu behaupten, die hochmütige Verachtung seiner in der Nähe wohnenden Amtsbrüder, seinen Unfrieden mit ihnen sowie die verletzenden Beleidigungen seiner kirchlichen und weltlichen Vorsteher, schließlich durch die Übertretung oder Nichtachtung der bestehenden kirchlichen Gesetze seinen Hochmut und seine Herrschsucht oft und oft an den Tag zu legen, weshalb er vielfach Grund zu Klagen und Beschwerden gab und auch der Superintendentur viel Scherereien verursachte. Durch solches Benehmen hat er viele unter denen, die ihn näher kannten, entfremdet, nicht wenige sich zu Feinden gemacht⁵⁸.

Zum Schluß noch einige Worte über den Eindruck, den ein Ungenannter gewann, der auf einen Tag in Oberschützen bei Wimmer verweilte und seinen Bericht — nach rühmlicher Schilderung der außerhalb Oberschützens vollbrachten Taten Wimmers — mit folgenden Worten schließt: „Und hier, in Schützen, steht soeben eine große, räumliche Realschule im Bau, die hauptsächlich zur Ausbildung von Dorfschullehrern dienen soll und über die sich selbst die Hauptstadt unseres Vaterlandes nicht zu schämen brauchte. All dies (bisher Gesagte) — und dazu diese vorbildliche Ordnung, die im Kultus und allen Anlagen der Gemeinde herrscht, — diese Aufmerksamkeit, der man in dem engeren Kreis der Familie begegnet, — diese christlich-diakonische Liebe, mit der den Witwen und Waisen, den Unglücklichen und Schadenerlittenen geholfen wird, — diesen Wohlstand, den die ganze Gemeinde so segensreich ausströmt, — diese Opferbereitschaft, die auf Schritt und Tritt so sichtbar zutage tritt, — diese von mehreren Lehrkräften geführte Schule, —

tation (Vertreter) der Gemeinde Oberschützen sowie Zöglinge der dortigen von Wimmer gegründeten Schulanstalt nahmen mit tiefer Ergriffenheit teil an der Trauerfeier. Senior Kühne, der Pfarrer von Eferding, schilderte auf Grund von Kol. I, 12 gehaltenen Leichenrede in der Stadtkirche vor dem mit vielen Blumen geschmückten Sarge ergreifend den wechselvollen und wunderbaren Lebenslauf des Verstorbenen, während Superintendent und Kirchenrat Günes in der Kapelle des ev. Friedhofes die Einsegnung vollzog.“

58 Erinnerungen Joh. Kis', S. 670 ff. — 683.

dieses wahrlich gräflisch dastehende Pfarrhaus und den darin schaltenden und waltenden Engel, jenen zweiten Oberlin, der im weiteren Sinne des Wortes Pfarrer, Vater, Schulmeister, Gärtner, Auctor, Arzt, Advokat, Geschäftsmann und Richter in einer Person ist: all dies, sage ich, muß man sehen und nicht lesen.“

„Leider“ — fährt aber Ungenannter fort — „hat diese Lichtseite zwei Schattenseiten: den Separatismus und den Fanatismus. Hier ist das kirchliche System, die Führung der Schule, die Kirchen- und die Schulbücher — alles, alles ist anders als es sonst in unseren Gemeinden ist. Der Pietismus aber und die alles übertreffende Ehrfurcht, die diesen alle Dinge in Bewegung setzenden Menschen umgibt, macht das gemeine Volk so fanatisch, daß jeder Oberschützer, den man begegnet und mit dem man sich in ein Gespräch einläßt, sofort über seinen vergötterten Pfarrer spricht und des Lobes über ihn kein Ende findet, bis er sein Gespräch mit der hymnisch klingenden Begeisterung schließt: „Na, i' sag' ihnen, — das is' a' Gott!“⁵⁹

Ein höheres Lob kann wohl kaum einem Menschen widerfahren.

KLEINE MITTEILUNGEN

Erstnachweis der Schmerle (*Nemachilus barbatulus*) für das Burgenland

In Ergänzung zu den Angaben von P. Kähsbauer, *Catalogus Faunae Austriae*, Teil XXIIa (Pisces), ist unter der Familie *Cobitidae*, Unterfam. *Nemachilinae* die Schmerle, auch Bartgrundel, Steingrundel genannt, ungar. Kövi czik, Bajuszos-tergély, für das Burgenland nachzutragen. Die allgemeine Verbreitung der Art ist europäisch-sibirisch und reicht im Süden von Nordostspanien (Ebro, Bilboa, Juca), Frankreich, Poebene, Balkan mit Ausnahme des südlichen Griechenlandes bis zum Kaukasus, von Irland und England (ausgenommen Nordschottland) nach Jütland und Fünen, Südschweden und Südfinnland und weiter über das Wolga- und Uralgebiet nach Osten. Die Art wird als postglazial und eurytherm angesehen.

Im Burgenland ist das einzig bekannte Vorkommen bisher der Oberlauf des Eisbaches oberhalb von Großhöflein, Bezirk Eisenstadt (Flußsystem der Wulka im Einzugsgebiet des Neusiedlersees). Das Wasser ist ziemlich schnell fließend, meist klar und ziemlich seicht, Tiefe zwischen 10 und 40 cm, letzteres in kleinen Kolken. Das Gewässer ist jedoch durch Abwässer von Müllendorf etwas verunreinigt. Der Boden des Gewässers ist hier teilweise fest, z. T. sandig, mit einzelnen Steinen. An Stellen mit geringer Strömung treten jedoch schon Schlammablagerungen auf. Der Bewuchs besteht an diesen Stellen meist aus *Myosotis scorpioides*, *Sium*, *Mentha*, *Lysimachia* u. a. An *Tricladiden* ist *Planaria gonocephala* sehr häufig, von *Crustaceen* *Gammarus*. An den Stellen mit stärkerer Strömung tritt in geschlossenen Beständen *Potamogeton* (*P. natans*, submersa Form) und *Zannichellia palustris*, letztere meist

⁵⁹ Protokoll Kirchen- und Schulblatt Nr. 25/1843, Seite 301.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Fiedler Karl

Artikel/Article: [Gottlieb August Wimmer im Lichte der Oberschützensener ev. Pfarrgemeinde-, der Obereisenburger ev. Seniorats- und der transdanubischen ev. Kirchendistrikt-Protokolle 139-178](#)